

Wahlkampfausgabe

**Starke Lehrer,
starke Schulen:
Bei den Personalrats-
wahlen am 11. Mai
glb wählen. Die Ver-
tretung der Berufli-
chen Schulen im dlh**

Wir fordern:

1. *Anpassung der Einkommen der Lehrkräfte an die allgemeine Einkommensentwicklung*
2. *Zusätzliche Ressourcen für zusätzliche Aufgaben*
3. *Erhalt des vielgliedrigen, begabungsgerechten, durchlässigen Schulsystems*
4. *Rücknahme der Eigenbeteiligung von 18,90 Euro bei der Beihilfe*
5. *Wiedereinführung der Altersteilzeit*
6. *Erhalt des Beamtenstatus*
7. *Mehr Lehrerstellen für eine gelingende Integration und Inklusion*
8. *Bessere Aufstiegs- und Beförderungsmöglichkeiten für alle Lehrämter*
9. *Deutlich höhere Einstellungschancen für Berufseinsteiger*
10. *Reduzierung der Wochenarbeitszeit*



Gewerkschaft für
berufliche Bildung
im Deutschen
Beamtenbund
(DBB)



Deutscher
Lehrerverband
Hessen



Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer
an beruflichen Schulen in Hessen e.V.

Ihr starker
Verbund für
die Personalauswahl



Wahlen zum Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer

10./11. Mai 2016



Kerstin Jonas, Volker Weigand,
Jürgen Harlmann, Christopher Rula,
Karin Amend-Raab

Hans Georg Walka, Alexander Meuhoff,
Edith Krippner-Grimme, Benjamin Metz,
Angelika Prinz-Glöckler, Andreas Göbel

Marta Tadrowski, Tina Homoff,
Ute Anna Molden, Thomas Möller,
Markus Stellfeldt, Carsten Loch

starke Lehrerinnen und Lehrer – starke Schulen

Dafür setzen wir uns ein:

- **Anpassung der Einkommen der Lehrkräfte an die allgemeine Einkommensentwicklung**
- **Zusätzliche Ressourcen für zusätzliche Aufgaben**
- **Erhalt des vielgliedrigen, begabungsgerechten, durchlässigen Schulsystems**
- **Rücknahme der Eigenbeteiligung von 18,90 Euro bei der Beihilfe**
- **Wiedereinführung der Altersteilzeit**
- **Erhalt des Beamtenstatus**
- **Mehr Lehrerstellen für eine gelingende Integration und Inklusion**
- **Bessere Aufstiegs- und Beförderungsmöglichkeiten für alle Lehrämter**
- **Deutlich höhere Einstellungschancen für Berufseinsteiger**
- **Reduzierung der Wochenarbeitszeit**



Gesamtverband der
Lehrkräfte und
Lehrer an beruflichen
Schulen e.V.



Gewerkschaft der
GymnasiallehrerInnen
und Gymnasiallehrer



Verband der
Lehrer Hessen





**Zeitschrift des Gesamtverbandes der Lehrerinnen
und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e.V.**

I N H A L T *Ausgabe April 2016*

5 Vorwort

6 Aktuelles

- _ Personalratswahlen 2016
- _ Urteil aus Sachsen. Richtungsweisend für die Besoldung in Hessen?
- _ Der Geschichtsunterricht: Nebensächlichkeit im Stundenplan?
- _ Pressemitteilung, von Netzwerk AG
- _ Ausweisung des DQR-/EQR-Niveaus auf Zeugnissen beruflicher Schulen
- _ Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes – Drucksache 19/2484
- _ "an die Uni mit Realschulabschluss und Lehre"?
- _ Neujahresempfang der FDP
- _ Mündliche Anhörung im Kulturpolitischen Ausschuss des Hessischen Landtags
- _ dbb Nachrichten

19 HPRLL

- _ dlh-Nachrichten VI/2015

17 Senioren

- _ Seniorinnen- und Seniorenvertretung des dbb Hessen - Landeshauptversammlung -

24 Aus den Kreisverbänden

- _ 90 Jahre Richard Gleichauf: „Mer lääwe noch“
- _ Informationen aus dem Kreisverband Darmstadt-Dieburg
- _ Ehrungen für mehrere Jahrzehnte Mitgliedschaft im Verband
- _ Sybille Hutterer ist alte und neue Kreisvorsitzende
- _ Mitgliederversammlung des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (glb) -
- _ Neuer Leiter der BSO in Bad Hersfeld
- _ Mitgliederversammlung des glb in Merenberg-Allendorf
- _ Der glb Main Kinzig Kreis auf seinem Verbandsausflug 2015
- _ Pilgerreise vom 15.-26.10.2016 nach Frankreich zu „Wallfahrtsstätten der Barmherzigkeit“

I M P R E S S U M

Zeitschrift des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.

Herausgeber: Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V. Lothringer Straße 3–5,
63450 Hanau, Telefon (06181) 25 22 78, Telefax (06181) 25 22 87, E-Mail glb.hessen@t-online.de

Gestaltung/Druck: gds Steiner GmbH
Philipp-Reis-Straße 3, 63755 Alzenau, Telefon 06023-97950, Telefax 06023-979550, E-Mail info@gds-steiner.de

Redaktion: Dr. Christian Lannert, Thomas Kramer, E-Mail glb-hessen@t-online.de

Manuskripte: Berichte oder Manuskripte werden gern entgegengenommen. Mit der Einsendung bestätigt der Verfasser, dass die Vorlage frei von Rechten Dritter ist. Die Redaktion behält sich eine Veröffentlichung, eine Auswahl, eine Kürzung oder eine redaktionelle Zusammenfassung vor bzw. berichtet über Inhalte. Für die Inhalte wird keine Gewähr übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des glb und dessen Redaktion. Honorare werden keine vergütet. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Der Verfasser stimmt einer Veröffentlichung der Impulsausgabe auf der Homepage zu und gestattet den Versand der Ausgabe mit E-Mail.

Erscheinungsweise: 4-mal jährlich, der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

ISSN: 1869-3733

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zwei wichtige Ereignisse liegen in diesem Jahr vor uns und beschäftigen uns schon seit vielen Monaten: Die Personalratswahlen am 10. und 11. Mai 2016 sowie die Vertreterversammlung am 19. April 2016 in Gießen-Kleinlinden. Es haben sich auch diesmal wieder viele engagierte Frauen und Männer bereitgefunden, sich für die Interessen der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen einzusetzen, sei es in den Schul- und Gesamtpersonalräten oder im Hauptpersonalrat. Auch für den neu zu wählenden Landesvorstand stellen sich wieder viele bewährte Kandidatinnen und Kandidaten sowie neue, junge und hochmotivierte Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung.

Wir freuen uns sehr, Ihnen in dieser Ausgabe, die Personen vorstellen zu dürfen, die Sie auf Hauptpersonalratsebene vertreten wollen und die auch zugleich bereit sind, wichtige Aufgaben im Landesvorstand zu übernehmen bzw. weiterzuführen.

Auf der Ebene des DLH (Deutscher Lehrerverband Hessen), einem **Zusammenschluss des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (glb), des Hessischen Philologenverbandes (HPHV) und des Verbandes der Lehrer Hessens (VDL)**, haben die Kandidatinnen und Kandidaten sowie die Vertreterinnen und Vertreter der glb-Landesleitung die im Landesvorstand erarbeiteten Forderungen in die Wahlkampf vorbereitungen eingebracht. Das Ergebnis der anschließenden gemeinsamen und sehr konstruktiven Arbeit möchten wir Ihnen in dieser Ausgabe ebenfalls vorstellen.

Unser neu zusammengesetztes Team hat in den letzten Monaten mit hohem Einsatz an einer Weiterführung bewährter Tätigkeiten gearbeitet, aber vor allem auch an einer Neuausrichtung auf verschiedenen Gebieten. So haben wir nun einen interessanten facebook-Auftritt realisiert. Ein Redesign der Impulse und der Homepage sind weitere wichtige Aufgaben.

Öffentlichkeitsarbeit ist ein zentrales Handlungsfeld, dem wir uns intensiv widmen werden, um unsere Meinungen und Forderungen einem breiten Publikum bekannt zu machen und unseren Mitgliedern so ein Sprachrohr in der Öffentlichkeit zu verleihen.

Diesem Ziel dienen auch die Stellungnahmen, die der glb zu geplanten Verordnungsänderungen und Gesetzentwürfen abgegeben hat und dies nicht nur schriftlich, sondern auch öffentlichkeitswirksam bei Anhörungen im Kulturpolitischen Ausschuss des Hessischen Landtags. Auch auf weiteren Verbandsebenen und in verschiedenen Ausschüssen, bspw. beim dbb, blbs, vlv oder der Enquete Kommission Bildung, ist der GLB mit engagierten Mitgliedern vertreten. Außerdem ist es auch Ziel unserer Arbeit, kontinuierlich Gespräche mit Politikern zu führen und in landesweiten Gremien, bspw. zur Schulentwicklungsplanung, dem Hessischen Kultusministerium gegenüber die Interessen unserer Mitglieder zum Ausdruck zu bringen.

Die Beruflichen Schulen sind vor Ort stark und werden weltweit als richtungsweisend angesehen. Die Kompetenzen, die von uns vermittelt werden, ermöglichen die Anschlussfähigkeit und gewährleisten schulische Übergänge auch im Nachhinein. Dies muss den Verantwortlichen im HKM, LA, SSA und den Schulträgern immer wieder verdeutlicht werden. Nur dann besteht die Chance einer angemessenen Ressourcenzuweisung.

Dazu benötigen wir Eure Mitarbeit und Eure Mitwirkung im Verband, in den Schul- und Gesamtpersonalräten und im Hauptpersonalrat. Wir zählen auf Euch!

Monika Otten

Kandidatin für den Landesvorsitz des glb



Monika Otten

Diplom-Handelslehrerin/Studienrätin an der Wilhelm-Knapp-Schule in Weilburg, u. a. eLearning-Beauftragte (SAP/moodle)

Seit 01.08.2014

an das Hessische Kultusministerium, Referat III.B.3 Lebensbegleitendes Lernen, Schulen für Erwachsene, HESSENCAMPUS, Weiterbildung, abgeordnet.

Berufliche Erfahrungen auch in der außerschulischen Bildung bei Bildungsträgern

Seit 2015

Mitarbeit im Landesvorstand und in der dlh-Landesleitung, Mitglied des Wahlkampfteams

2012 – 2016

Kassenprüferin auf Landesebene

2008 – 2014

Mitglied/Schriftführerin/ Gewerkschaftsbeauftragte im GPRLL Limburg-Weilburg/Lahn-Dill-Kreis

2011 – 2015

Kassenwartin des KV Limburg/Weilburg

Am 10. und 11. Mai 2016 finden in Hessen die Personalratswahlen auf allen Ebenen statt, für den Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) beim HKM in Wiesbaden, den Gesamtpersonalräten der Lehrerinnen und Lehrer (GRRL) in den Staatlichen Schulämtern sowie auf Schulebene für die örtlichen Schulpersonalräte (öSPR).

Personalratswahlen 2016

KARIN AMEND-RAAB UND UTE MOLDEN



Per Nachrückverfahren ist seit September 2015 unser glb-Mitglied Frau Karin Amend-Raab als Gewerkschaftsbeauftragte unsere ständige Vertretung in der dlh-Fraktion des Hauptpersonalrates, die seitdem die Belange der beruflichen Schulen mit vertritt und diskutiert. Der glb wurde bis dahin von Frau Bettina Wenig vertreten. Bei verschiedenen Themen, wie die Einführung zentraler Prüfungen in der FOS, die geplante Öffnung beruflicher Schulen für Seiteneinsteiger bis 27 Jahre, eine neue Richtlinie zur Sexualerziehung, von der auch berufliche Schulen betroffen sind, konnte der glb sich somit einbringen und seine Standpunkte im Interesse der Kollegien an den beruflichen Schulen vertreten. Auch Nachfragen zu ausstehende Stellenbesetzungsverfahren konnten thematisiert werden. Erforderliche Ressourcen für die Einrichtung zahlreicher InteA Klassen werden zurzeit thematisiert sowie die Förderung von Fachlehrkräften für arbeitstechnische Fächer. Letztere sollen eine Erweiterung um 20 A 12 Stellen erfahren, was für 106 berufliche Schulen zu wenig ist, auch im Hinblick auf die zusätzlichen Notwendigkeiten durch Zuwanderer und Flüchtlinge in InteA, in Regelklassen und durch die zu erwartende Verlängerung des Besuchs beruflicher Schulen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Daneben besteht nach wie vor die Forderung der Eröffnung berufs begleitender Studienangebote.

Die Wahrung der Funktionstätigkeit beruflicher Schulen drückt sich auch in der Forderung nach mehr Funktionsstellen bzw. eine Angleichung an die Funktionsstellensituation der Gymnasien aus, die umfangreicher bedacht werden.

Für die neue Runde der Personalratsarbeit im HKM stehen für den glb neue Namen auf den Beamten- und Arbeitnehmervertretungslisten für den HPRL. Besonders vor Ort besteht die Möglichkeit Einfluss zu nehmen. Daher ist zu hoffen, dass für die Frauen unsere Vertretung für die Beamtinnen und

Beamten Ute Molden und bei den Männern Hans Georg Walka für den glb in die dlh-Fraktion Einzug halten können. Bei den Arbeitnehmern sind Frau Kodym und Herr Tilsner die glb-Kandidaten auf den vorderen Plätzen der Liste im Deutschen Beamtenbund Hessen dbb.

Auch die glb-Vertreter in den Gesamtpersonalräten an den Staatlichen Schulämtern haben in den vergangenen Jahren wichtige Arbeit geleistet und konnten viele Kolleginnen und Kollegen erfolgreich rechtlich beraten, bei Abordnungen und Versetzungen mitwirken sowie einen wichtigen Beitrag zur Weitergabe von Informationen an die Lehrerinnen und Lehrer vor Ort leisten.

In vielen örtlichen Schulpersonalräten sind glb-Mitglieder vertreten und arbeiten erfolgreich an der kollektiven Interessensvertretung der Kollegien der beruflichen Schulen mit. An vielen Schulen konnten durch den Einfluss der Personalräte Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erzielt, Interessen der Lehrerinnen und Lehrer vertreten und schulische Prozesse mitgestaltet werden.

Wir danken allen glb-Vertretern in den Personalräten für die erfolgreiche Arbeit und das große Engagement, mit dem Sie die Interessen der Lehrerinnen und Lehrer an den beruflichen Schulen vertreten haben.

Wer gehört werden will, der braucht eine Stimme. Die beruflichen Schulen brauchen eine starke Lobby!

Wählen Sie am 10. und 11. Mai unsere glb-Vertreter in den dlh-Fraktionen auf allen Ebenen der Personalvertretungen, im Hauptpersonalrat und in den Gesamtpersonalräten der Staatlichen Schulämter. ←

Roselinde Kodym



54 JAHRE

An welcher Schule unterrichten Sie?

Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg

In welchen Schulformen bzw. beruflichen Fachrichtung/Ausbildungsberufen sind Sie eingesetzt?

Ich unterrichte in den Schulformen:

- PuSch (Praxis und Schule)
- MSS (Mittelstufenschule)
- Berufsschule Einzelhandel und Metallbau

Warum engagieren Sie sich für die Interessenvertretung der Lehrerinnen und Lehrer bzw. für Gewerkschaftsarbeit im Allgemeinen?

Seit 2008 vertrete ich die angestellten Lehrerinnen und Lehrer im hiesigen Personalrat.

Hier nur die wichtigsten Aufgaben und Fragen aus dieser Tätigkeit:

- Komplizierte TV-H Verträge/falsche Einstufungen, wenig Ansprechpartner, Fragen zu Aufstiegschancen im Angestelltenverhältnis.

Nur mit verlässlicher und engagierter Gewerkschafts- und Personalratsarbeit können die Rechte der angestellten Lehrer und Lehrerinnen vertreten werden.

Welche Ziele verfolgen Sie für den glb im HPRLL?

Ein Ziel von mir ist es, mich für die Rechte der meist an beruflichen Schulen angestellten Lehrerinnen und Lehrer, die auch der glb unterstützt, im HPRLL einzusetzen. Ich selbst unterrichte seit mittlerweile 14 Jahren schwerpunktmäßig in der Schulform PuSch (ehem. Eibe), wobei mir die Vorzüge und die Notwendigkeit eines vielgliedrigen, begabungsgerechten und durchlässigen Schulsystems bewusst geworden sind. Deshalb darf kein Schüler und keine Schülerin durch ein inadäquates Schulsystem ausgegrenzt werden. Nur so gelingt beispielsweise die Integration von Flüchtlingen.

.....

Ute Anna Molden



34 JAHRE

An welcher Schule unterrichten Sie?

Karl Kübel Schule Bensheim

In welchen Schulformen bzw. beruflichen Fachrichtung/Ausbildungsberufen sind Sie eingesetzt?

Berufliches Gymnasium (Wirtschaftslehre bilingual)
Berufsschule (IT-Berufe, Kaufleute für Büromanagement)

Warum engagieren Sie sich für die Interessenvertretung der Lehrerinnen und Lehrer bzw. für Gewerkschaftsarbeit im Allgemeinen?

Berufliche Schulen brauchen eine stärkere Lobby! Die hessischen Lehrerinnen und Lehrer an den Beruflichen Schulen leisten sehr gute Arbeit und bringen ein hohes Maß an Kompetenz mit. Sie tragen durch die Vielfalt der angebotenen Bildungsgänge zur Durchlässigkeit des hessischen Bildungssystems bei und ermöglichen Schülerinnen und Schülern mit individuellen Lernbiografien erfolgreich einen Abschluss zu erreichen. Somit nehmen die beruflichen Schulen eine wichtige gesellschaftliche Funktion wahr. Dennoch ist der Stellenwert, den die berufliche Bildung in der öffentlichen Diskussion einnimmt, (noch) zu gering.

Welche Ziele verfolgen Sie für den glb im HPRLL?

Ich werde mich dafür stark machen, dass die Interessen der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen stärker in schul- und bildungspolitischen Entscheidungen berücksichtigt werden. Zugleich fordere ich für alle hessischen Lehrerinnen und Lehrer mehr Entlastung, Wertschätzung und Unterstützung für die immer vielfältigeren Aufgaben an den Schulen. Dazu gehört auch, dass ich mich für eine der wirtschaftlichen Leistungskraft des Landes Hessens angemessene Besoldungsentwicklung und gegen weitere Einschnitte bei der Beihilfe einsetze.

Hans Georg Walka



53 JAHRE,
VERHEIRATET

An welcher Schule unterrichten Sie?

Ludwig Geissler Schule in Hanau

In welchen Schulformen bzw. beruflichen Fachrichtung/Ausbildungsberufen sind Sie eingesetzt?

Fachschule für Technik (Wirtschaft/Elektrotechnik)
Berufsschule (Elektrotechnik)

Warum engagieren Sie sich für die Interessenvertretung der Lehrerinnen und Lehrer bzw. für Gewerkschaftsarbeit im Allgemeinen?

Ich engagiere mich getreu dem Motto „wer kämpft kann verlieren, wer nicht kämpft hat schon verloren“.

Welche Ziele verfolgen Sie für den glb im HPRLL?

Als Interessensvertreter der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen möchte ich die Arbeitsbedingungen der Lehrer verbessern, die Nachwuchssituation im Bereich Elektro- und Metallbereich sowie der IT verbessern und den Stellenwert der beruflichen Schulen in der Schullandschaft steigern. Die Vertreter der beruflichen Schulen müssen mehr in die Kommunikation und Entscheidungsfindung miteinbezogen werden. Leider, und das sind meine Erfahrungen, kümmert sich die Politik lieber um die Schulformen bei denen Eltern stärkeren Einfluss nehmen. Die beruflichen Schulen und die Verbundpartner bilden ja nur eine große Zahl der Steuerzahler als Fachkräfte für die Zukunft aus, sind deshalb scheinbar weniger wichtig für die laufende oder nächste Legislaturperiode. Der großen Bedeutung der beruflichen Schulen für die Gesellschaft und den Wirtschaftsstandort Hessen wird somit nicht ausreichend Rechnung getragen. Dies möchte ich ändern. Dazu gehört vor allem auch, unser Gehalt zu verbessern.

.....

Andreas Tilsner



57 JAHRE

An welcher Schule unterrichten Sie?

Werner-Heisenberg-Schule, Rüsselsheim

In welchen Schulformen bzw. beruflichen Fachrichtung/Ausbildungsberufen sind Sie eingesetzt?

- Lehrer im Angestelltenverhältnis
- 2J Berufsfachschule für Mechatronik
- Fachschule für Technik – Maschinenbau

Warum engagieren Sie sich für die Interessenvertretung der Lehrerinnen und Lehrer bzw. für Gewerkschaftsarbeit im Allgemeinen?

Die Verbandsarbeit und die Personalratsarbeit sind wichtige und hart errungene demokratische Güter. Prinzipiell ist jede demokratische Errungenschaft zu unterstützen und zu verteidigen – durch aktive Teilnahme. Die Verbandsarbeit ermöglicht mir Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen anderer Schulen und damit Einblicke und Verständnis in Zusammenhänge, Abhängigkeiten und Verantwortlichkeiten außerhalb meiner Schule. Verbandsarbeit bzw. die Mitgliedschaft im Verband ermöglicht ein WIR-Gefühl: Entscheidungen können gemeinsam besprochen, entwickelt, entschieden und getragen werden.

Welche Ziele verfolgen Sie für den glb im HPRLL?

Wie schon gesagt: „Die Verbandsarbeit und die Personalratsarbeit sind wichtige und hart errungene demokratische Güter. Prinzipiell ist jede demokratische Errungenschaft zu unterstützen und zu verteidigen – durch aktive Teilnahme.“
Meines Erachtens und Erlebens nach sind die Angestellten im Schuldienst häufig benachteiligt, da sie nicht im klassischen Blickfeld wahrgenommen werden. Das betrifft besonders die schlechteren Karrierechancen.
Ich möchte die allgemeine Wahrnehmung der schulischen Angestellten verbessern und den schulischen Angestellten bessere Informationsmöglichkeiten eröffnen.

"Die höchstrichterliche Feststellung einer gerade eben noch verfassungskonformen Besoldung markiert nur die rechtlich mögliche, absolute Untergrenze des Vertretbaren", ist die Folgerung des Landesvorsitzenden unseres Dachverbands dbb, Heini Schmitt, zu einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts. Dieses hatte in einem am 18. Dezember 2015 veröffentlichten Beschluss (2 BvL5/13) entschieden, dass die Grundgesetze der Besoldungsgruppe A 10 in Sachsen 2011 mit Art. 33 Abs. 5 GG unvereinbar und somit verfassungswidrig sind. Dem sächsischen Gesetzgeber ist in dem Beschluss auferlegt worden, bis spätestens 1. Juli 2016 verfassungskonforme Regelungen in Kraft zu setzen. Somit schließt sich das Gericht dem Urteil zur Besoldung der Richter und Staatsanwälte vom 5. Mai 2015 an¹. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts könnte bekräftigen, dass die von Schwarz-Grün verordnete Nullrunde verfassungswidrig sei. Das Bundesverfassungsgericht griff in seiner Entscheidung auf einen bekannten Kriterienkatalog, der bereits Grundlage eines Urteils zur Besoldung von Richtern und Staatsanwälten in Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen gewesen war, zurück.

Urteil aus Sachsen. Richtungsweisend für die Besoldung in Hessen?

VON UTE MOLDEN



Zur Überprüfung der Verfassungswidrigkeit sieht der Katalog fünf Parameter mit indizieller Bedeutung vor. Man kann laut Bundesverfassungsgericht von einer verfassungswidrigen Unteralimentation sprechen, wenn mindestens drei der Parameter erfüllt sind.

1. Ein erster Parameter ist die Entwicklung der Differenz zwischen der Besoldungsentwicklung und der Entwicklung der Tariflöhne im öffentlichen Dienst (mehr als 5 % in den vergangenen 15 Jahren).
2. Ein zweiter Parameter ist eine deutliche Abweichung der Besoldungsentwicklung von der Entwicklung des Nominallohnindex im jeweils betroffenen Land.
3. Ein dritter Parameter ist eine deutliche Abweichung der Besoldungsentwicklung von der Entwicklung des Verbraucherpreisindex in dem jeweils betroffenen Land oder - bei der Bundesbesoldung - auf Bundesebene. Bleibt die Besoldungsentwicklung im verfahrensgegenständlichen Zeitabschnitt hinter der Entwicklung des Verbraucherpreisindex in den zurückliegenden 15 Jahren um mindestens fünf Prozent zurück, ist dies ein weiteres Indiz für die evidente Unangemessenheit der Alimentation.
4. Als einen weiteren Aspekt nennt das Gericht den Quervergleich mit der Besoldung des Bundes

beziehungsweise anderer Länder. Zeigt sich eine erhebliche Gehaltsdifferenz im Vergleich zum Durchschnitt der Bezüge der jeweiligen Besoldungsgruppe im Bund oder in den anderen Ländern, spricht dies dafür, dass die Alimentation ihre qualitätssichernde Funktion nicht mehr erfüllt.

5. Ein vierter Parameter ist der systeminterne Besoldungsvergleich. Aus dem Leistungsgrundsatz in Art. 33 Abs. 2 GG und dem Alimentationsprinzip in Art. 33 Abs. 5 GG folgt ein Abstandsgebot, das es dem Gesetzgeber ungeachtet seines weiten Gestaltungsspielraums untersagt, den Abstand zwischen verschiedenen Besoldungsgruppen dauerhaft einzuebnen. Das Abstandsgebot als nicht eingehalten, wenn sich der Abstand zwischen den Bruttogehältern zweier Besoldungsgruppen, beispielsweise aufgrund unterschiedlicher linearer Anpassungen, in den letzten fünf Jahren um mindestens 10 Prozent verringert hat.

Doch auch wenn weniger als drei Parameter erfüllt sind, dann gilt es in einer zweiten Stufe weitere Kriterien zu prüfen, um die Vermutung der verfassungswidrigen Unteralimentation zu bestätigen oder zu verhärtet. In dieser zweiten Stufe liegt der Fokus auf der Qualitätssicherung der Alimentation „So erhärtet sich die Vermutung einer Unteralimentation, wenn das Niveau der Einstellungsquoten über einen Zeitraum von Jahren erheblich sinkt, oder die Einstellungs voraussetzungen spürbar herabgesetzt werden. Außerdem gilt es, das Niveau der Beihilfe- und Versorgungsleistungen zu bewerten. Kürzungen in der Altersversorgung, stückchenweise, für sich genommen nicht zu beanstandende Einschnitte im Beihilfebereich (Salami-Taktik) sind weitere Indizien einer Unterbezahlung.“² Auch der Vergleich mit den Einkommen in der Privatwirtschaft ist in diesem zweiten Schritt relevant. Für die hessischen Lehrerinnen und Lehrer ist hinsichtlich des Urteils zudem bedeutsam, dass das Bundesverfassungsgericht feststellte, dass Einschnitte im Bereich der Beihilfe wie sie in Hessen im Rahmen der Streichung der Wahlleistungen vorgenommen wurden, ebenfalls in die Bewertung der Angemessenheit der Alimentation einzubeziehen sind.

„Ist der Beamte der Auffassung, dass seine Besoldung aufgrund einer mangelhaften Übertragung des Tarifergebnisses greifbar hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurückbleibt, er mithin unteralimentiert ist, steht ihm grundsätzlich die Möglichkeit offen, im jeweils laufenden Kalenderjahr gegenüber seiner Bezügestelle Widerspruch gegen die Höhe seiner Besoldung einzulegen und zugleich zu beantragen festzustellen, dass die Alimentation der Bezüge verfassungswidrig zu niedrig bemessen sei und amtsangemessene Dienstbezüge für das Jahr, in dem der Anspruch geltend gemacht wird sowie für die Folgejahre festzusetzen und zu gewähren seien (vgl. BVerfG, Urt. v. 14.2.2012, Az.: 2 BvL 4/10 i. V. m. Beschluss v. 22.3.1990, Az.: 2 BvL 1/86).“³ Die Steuergewerkschaft räumt möglichen Klagen gute Erfolgsaussichten ein und versucht durch Widersprüche und Androhung von Massenklagen die Landesregierung zum Einlenken zu bringen. →

1. DBB Hessen. Pressemitteilung 16/2015 vom 22.12.2015.

2. <http://www.beboerden-spiegel.de/>

3. Hendricks, Sven (2013). *Forschung und Lehre*.

4. Bundesverfassungsgericht. Pressemitteilung Nr. 95/2015 vom 18. Dezember 2015.

5. DBB Hessen. Pressemitteilung 1/2016 vom 28.01.2016.

In der weiteren Begründung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes heißt es „allein die Finanzlage der öffentlichen Haushalte oder das Ziel der Haushaltskonsolidierung vermögen den Grundsatz der amtsangemessenen Alimentierung jedoch nicht einzuschränken; andernfalls liefe die Schutzfunktion des Art. 33 Abs. 5 GG ins Leere. Auch das besondere Treueverhältnis verpflichtet Beamte nicht dazu, stärker als andere zur Konsolidierung öffentlicher Haushalte beizutragen“. Das von der hessischen Landesregierung vorgebrachte Argument der Einhaltung der Schuldenbremse stellt folglich möglicherweise keine ausreichende Begründung für die Verweigerung einer angemessenen Besoldung dar. Insbesondere angesichts der Tatsache, dass der Haushalt alleine für den „Hessischen Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen“ im Haushalt 2016 Mehrausgaben von über 1,3 Milliarden Euro vorsieht. Diese Bereitstellung von Mitteln ist Indiz dafür, dass es im Haushalt durchaus Freiraum für eine Besoldungsanpassung der hessischen Lehrerinnen und Lehrer gegeben hätte. Dies wäre auch ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber dem wertvollen Beitrag der hessischen Lehrkräfte zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen gewesen. Die Wertschätzung blieb nicht nur aus, sie wurde durch die Beihilfekürzung sogar zu einer Geringschätzung.

Die verfassungsrechtliche Untergrenze bei der Besoldung darf keinesfalls als Legitimation von der Politik missbraucht werden. Vielmehr haben die hessischen Lehrerinnen und Lehrer, die ganz aktuell bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise, bei der Förderung von Inklusion und beim Unterricht von Deutsch als

Zweitsprache wieder besonderes Engagement zeigen und das Land Hessen bei der Bewältigung der großen bildungs- und schulpolitischen Herausforderungen maßgeblich unterstützen, den berechtigten Anspruch auf angemessene Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung. Die zukünftige Deckelung auf 1% bei der Besoldungsanpassung hat zudem Signalwirkung für alle hessischen Beamtinnen und Beamten. Auch zukünftig dürfen sie nicht mit Besoldungszuwächsen rechnen. Vor diesem Hintergrund ist die bundesweit einmalige Nullrunde in Hessen 2015 absolut beschämend. Heini Schmitt bewertet dies als in der Tat „historisch“. Die Beamten fühlten sich historisch schlecht, historisch gering geschätzt, historisch in ihrer Leistung und ihrem Engagement ignoriert⁵.

Hinzukommt, dass andere, ärmere Bundesländer erneut von der Stärke Hessens profitieren: In den Länderfinanzausgleich zahlt Hessen 2016 fast 1,9 Milliarden Euro ein. Deutlich mehr noch als 2015. So erscheint es wenig einsichtig, dass die Besoldung in jenen Ländern, denen durch den Länderfinanzausgleich u.a. hessische Steuereinnahmen zufließen, angepasst werden, die Besoldung der hessischen Beamtinnen und Beamten jedoch nicht.

Wir als Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen unterstützen daher den dbb Hessen darin, unbeirrt an seiner Strategie festhalten, ein Gutachten – nun unter Einbeziehung dieses Urteils des BVerfG- erstellen zu lassen und mit geeigneten hessischen Fallkonstellationen gegen den hessischen Haushaltsgesetzgeber zu klagen. ←

Der Geschichtsunterricht: Nebensächlichkei im Stundenplan?

Ein Plädoyer für den Geschichtsunterricht, auch am beruflichen Gymnasium: Er ist so wichtig wie immer!

VON DR. CHRISTIAN LANNERT



Die von der Landesregierung beschlossene Reduzierung der Lehrerstundenzuweisung in der Oberstufe geht an die Substanz gymnasialer Bildung. Mit guten Gründen sehen die Lehrerverbände für Musik, Kunst und Darstellendes Spiel jene Angebote in Gefahr, die für die Öffentlichkeit oft das Bild erfolgreicher Schulen bestimmen und für Generationen von Schülern zu den angenehmsten und prägendsten Schulerfahrungen gehören: Orchester und Chöre, Schülertheater und Debattiergruppen.

Auch wir Geschichtslehrerinnen und -lehrer haben keinen Grund zur Freude und vor allem nicht wir Kollegin-

nen und Kollegen an den beruflichen Gymnasien, denn uns wird es besonders hart treffen.

Dass die Geisteswissenschaften und Gesellschaftswissenschaften an den beruflichen Oberstufen traditionell nicht im Vordergrund stehen, ergibt sich aus deren Geschichte. Dennoch kommen darüber hinaus für die Beruflichen Gymnasien drei Faktoren zusammen, die in ihrem Zusammenspiel nichts Gutes befürchten lassen: Neben der unglücklichen Reduzierung der Lehrerstundenzuweisung eröffnet die Oberstufen- und Abiturverordnung die Möglichkeit, Geschichts- und Politikkurse zwei- statt dreistündig zu unterrichten (OAVO, § 19, 7). Dass die Schere also vor allem hier angesetzt werden wird, ist offensichtlich.

Ohne den Schulleitungen den schwarzen Kater zuweisen zu wollen, kann man befürchten, dass dies das Ende der dreistündigen Geschichts- und Politikkurse bedeuten wird. Das neue Oberstufencurriculum, welches beginnend mit der Einführungsphase ab dem Schuljahr 2016/17 sukzessive eingeführt wird, geht jedoch von einem dreistündigen Grundkurs aus, um die Erfordernisse des Landesabiturs zu erfüllen. →

Die Auswirkungen werden für unser Fach schwerwiegend sein: Welches Unternehmen übersteht einen Entzug von einem Drittel seines Kapitals? Der Geschichtsunterricht darf aber nicht zu einer Nebensächlichkeits im Stundenplan werden.

Geschichte ist mehr als eine Leidenschaft

Wer Geschichte studiert hat und nun unterrichtet, weiß, dass er in einer Wissenschaft zu Hause ist, die nicht aufhört, zu faszinieren, zu überraschen und Einsichten zu eröffnen. Geschichte ist eine Leidenschaft, aber sie ist mehr als das.

Wir alle haben die Kompetenzdefinitionen des neuen Oberstufencurriculums durchaus studiert mit heißem Bemühen, sodass hier keine Paraphrasen derselben, sondern nur zwei objektive Gründe folgen, warum Geschichte so bedeutsam ist:

Geschichte bildet Identität und fundiert moralische Haltungen. Wer etwa weiß, dass Deutschland durchaus eine stolze Einwanderungsgeschichte hat, sieht die Diskussionen um die aktuelle Flüchtlingspolitik gelassener. Deutschland hat in den vergangenen Jahrhunderten den Dreißigjährigen Krieg überwunden, der eine riesige Anzahl Menschen zu heimatlosen Migranten werden ließ, den Hugenotten eine Heimat geboten, die vor religiöser Verfolgung in Frankreich flohen und nach dem Zweiten Weltkrieg Millionen von Heimatvertriebenen in eine starke Demokratie integriert. Ebenso wurden viele Deutsche selbst zu Migranten, weil Armut und Verfolgung sie zu massenhafter Auswanderung über den Atlantik zwang oder sie als Söldner verkauft wurden (Ja, gerade die Hessen!). Aufklärung, Toleranz und Offenheit, die zum Gelingen dieser Geschichte beitrugen, können auch heute vorbildlich sein. Doch woher soll dieses Wissen stammen, wenn nicht aus einem ernsthaftem Geschichtsunterricht, oder aus Selbststudium, zu dem er die Grundlagen gelegt hat?

Wem das nicht verwertbar genug erscheint, den muss die Bedeutung des Geschichtsunterrichts für die Studierfähigkeit von Schülerinnen und Schülern überzeugen. Schon heute mehren sich die Klagen der Universitäten über fehlende Voraussetzungen der Studierenden. Der Geschichtsunterricht kann hier immens wichtige Dienste leisten. Im Erfassen und Analysieren von komplexen Quellen und dem Bewerten ihrer Aussagekraft liegen wesentliche wissenschaftspropädeutische Kompetenzen. Hier werden intellektuelle Fähigkeiten geschult, die für eine Vielzahl von akademischen Berufen von Bedeutung sind. Darüber hinaus ermöglicht dies, zum Beispiel Aussagen in den Medien oder sozialen Netzwerken nicht nur genau zu verstehen, sondern sie auch kritisch zu reflektieren und aus dieser Kritik Schlüsse für sich selbst zu ziehen. Historische Bildung ist der wirkungsvollste Schutz vor Manipulation.

Räume für individuelle Begabungen oder zusätzliche Angebote werden enger oder verschwinden.

Diese Fähigkeiten sind gerade für die Beruflichen Gymnasien wesentlich. Zu ihrer Erfolgsgeschichte zählt, dass sie sich Heterogenität ihrer Schülerschaft in Leistung und Herkunft stellen, Begabungsreserven zu mobilisieren ver-

standen und ihren Schülerinnen und Schülern so den Aufstieg durch Bildung ermöglichen.

Wer glaubt, dies sei per Verordnung zu haben, irrt. Zwar bietet das neue Kerncurriculum hinsichtlich methodischer und inhaltlicher Zielsetzung nur wenige Neuerungen, jedoch richtet es den Fokus nicht mehr nur auf einen chronologisch aufgebauten Unterricht, sondern auf "Inseln" im Stoff, die problemorientiert zu behandeln sind. In Q1 bis Q3 etwa wird ein verpflichtendes Thema des Curriculums durch 2 weitere Pflichtfelder ergänzt, welche durch Erlass festgelegt werden sollen. Laut Kultusministerium sollen die Pflichtthemen jeweils zwei Drittel der Unterrichtszeit einer Phase in Anspruch nehmen, das verbliebene Drittel soll mit der Behandlung weiterer angegebener Themenfelder gefüllt werden.

Eben dieses Drittel wird uns an den beruflichen Gymnasien voraussichtlich nicht zur Verfügung stehen. Wer die Realität an unseren Schulen kennt, weiß zudem, dass in der Oberstufe mitunter erhebliche inhaltliche und methodische Lücken kompensiert werden müssen. Wie sollen Schüler die Neue Ostpolitik Brandts beurteilen können, wenn sie vorher noch nie von der DDR gehört haben? Die Antwort muss lauten: Gar nicht.

Wie soll die Nationalsozialistische Diktatur verstanden werden, wenn der Erlass die Behandlung etwa der Krisen der Weimarer Republik oder der „Aushöhlung der Demokratie und Errichtung [der] der Diktatur in Deutschland“, wie es im Curriculum heißt, nicht vorsieht und die Zeit fehlt, dieses im Vorbeigehen nachzuholen, weil im Beruflichen Gymnasium ein Drittel der Stunden fehlen? Gar nicht.

Bevor historische Phänomene mit Gewinn problemorientiert erschlossen werden können, muss das Problembewusstsein durch das Wissen um Zusammenhänge und die chronologische Entwicklung ermöglicht werden. Das „Inselspringen“ ist zum Scheitern verurteilt, wenn die Fähigkeit zur Navigation fehlt.

Auch Räume für individuelle Begabungen oder zusätzliche Angebote werden schmaler oder verschwinden. Es steht zu befürchten, dass dieses enge Korsett auch für sie keine Luft zum Atmen lassen wird. Wo soll etwa der Raum für bilinguale Kurse mit ihrem wertvollen Gewinn an interkultureller Kompetenz und sprachlicher Souveränität sein? Wo soll die Behandlung regionaler und lokaler Geschichte noch ihren Platz finden, die Schülerinnen und Schüler ein Verständnis für das Werden ihres unmittelbaren Lebensumfeldes bietet?

Schon seit längerem konstatieren Geschichtsdidaktiker einen herausfordernden Wandel im allgemeinen Geschichtsbewusstsein: Mit größer werdendem zeitlichen Abstand schwindet das Verständnis für (und der Stolz auf) den historischen Wert unserer Demokratie, die aus der Auseinandersetzung mit den beiden deutschen Diktaturen erwuchs, weil das Wissen um deren Entstehen und ihren verhängnisvollen Lauf kaum mehr vorausgesetzt werden kann. Die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, wie sie etwa durch Migration bedingt sind, tragen dazu bei und weiterhin sinkende Wahlbeteiligungen sprechen eine deutliche Sprache. Wo soll sich die Chance bieten, dies auszugleichen? Es sind auch solche Faktoren, die zu gelingender Integration und einer starken Zivilgesell-

schaft beitragen. Dem zukünftigen Souverän die historische Bildung vorzuenthalten bedeutet zugleich, die politischen Entscheidungen der Zukunft nicht mehr auf Basis der Erkenntnisse aus der Vergangenheit zu treffen. Dass die Möglichkeit besteht, das Fach Politik- und Wirtschaft über die Kürzungen hinaus in der Q3 und Q4 sogar abzuwählen, macht die Lage nicht besser, zumal das Aufgabenfeld dennoch ins Abitur eingebracht werden muss.

Sicher: Kritiker mögen einwenden, dass eine Stunde mehr oder weniger nicht ins Gewicht fällt. Was man nicht kennt, gar nicht erst kennen lernen konnte, vermisst man nicht, versteht man aber auch nicht. Hierin liegt auch der Grund für die mitunter geringe Anzahl an Prüflingen und nicht in der mangelnden Relevanz des Faches, wie bisweilen behauptet wird.

Die hohe Wertschätzung, die das Berufliche Gymnasium genießt, besteht jedoch nicht zuletzt darin, dass es einen gleichwertigen Zugang zur Hochschulreife eröffnet. Sollen sich Kolleginnen und Kollegen etwa damit zufrieden geben, dass sie ihren Geschichtskursen nicht empfehlen können, eine schriftliche Abiturprü-

fung abzulegen, weil die Schülerinnen und Schüler mit den Inhalten überfordert sein werden? Sollen Sie sich stattdessen nolens volens mit schulintern gestrickten Prüfungen zufrieden geben, die vielleicht einen Bruchteil dessen abdecken, was vom Curriculum als Minimum definiert wird?

Das Berufliche Gymnasium darf keine Berufsschule mit geistes- und gesellschaftswissenschaftlichem Feigenblatt sein, sondern muss sein ausgewogenes und erfolgreiches Profil erhalten.

Der glb appelliert an das HKM, die Reduzierung der Lehrerstunden rückgängig zu machen und an die Schulleitungen, den Spielraum, den sie bei der Einrichtung der Geschichts- und auch der Politik und Wirtschaftskurse haben, zu deren Gunsten auszuschöpfen. Das Ergebnis wird sonst ein verarmtes Berufliches Gymnasium, werden unvollständig gebildete Abiturientinnen und Abiturienten sein. Das kann niemand wollen! ←

Pressemitteilung

VON NETZWERK AG, DER KOORDINATOREN FACHPRACTIS, HESSEN



An einem „Runden Tisch“ diskutierten Mitglieder des Leitungsteams der Netzwerk-AG der „Koordinator(inn)en für Fachpraxis an beruflichen Schulen in Hessen“ mit seinen Kooperationspartnern erste vorliegende Informationen zu einer geplanten Weiterqualifizierungsmaßnahme des Hessischen Kultusministeriums für Fachlehrer(inn)en für arbeitstechnische Fächer.

Siegfried Groß, Koordinator für Fachpraxis und Co-Sprecher des Leitungsteams, konnte Ende November 2015 an den Kaufmännischen Schulen in Marburg neben Hugo Klein, Mitglied des Hessischen Landtages und stellvertretender Vorsitzender des kulturpolitischen Ausschusses, Markus Heberling und Roseline Kodym als Vertreter von GEW und GLB, Ute Welkerling als stellvertretende Vorsitzende der Hessischen Akademie für Bürowirtschaft sowie Karl-Heinz Ketteler und Jürgen Ranft vom Leitungsteam der Koordinatoren begrüßen. MdL Lothar Quanz, Vorsitzender des kulturpolitischen Ausschusses im Hessischen Landtag und Annette Greilich, Vorsitzende der Arbeits-

gemeinschaft der Direktor(innen) beruflicher Schulen in Hessen (AGD), hatten ihre Teilnahme zugesagt, konnten aber aus Termingründen nicht anwesend sein.

MdL Klein ging auf die ihm vorliegenden Eckpunkte der Maßnahme ein. Zum Schuljahresbeginn 2016/2017 sollen zunächst in einem ersten Schritt 20 Stellen mit der Besoldungsgruppe A 12 für Bewerber(innen) aus den Berufsfeldern Elektro- und Metalltechnik geschaffen werden. Inhaltliche Schwerpunkte der wahrscheinlich einjährigen Qualifizierung werden unter anderem auf der Vertiefung methodisch-didaktischer Kompetenzen sowie der Ausbildungsvorbereitung und Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler liegen. Dafür seien die Fachlehrer(innen) für arbeitstechnische Fächer prädestiniert. Weitere Details seien zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Nach Durchführung und Evaluation dieser ersten Maßnahme sei zu prüfen, ob die Weiterqualifizierung fortgeführt und für weitere Berufsfelder angeboten werden könne. Es stelle sich auch die Frage, inwieweit dann Koordinator(inn)en für

Fachpraxis, die ebenfalls nach A 12 besoldet werden, mit Deputatstunden ausgestattet werden könnten.

Alle Anwesenden sprachen von „einem Schritt in die richtige Richtung“, auch wenn dieser – so eine Forderung aus der Resolution der Netzwerk-AG aus dem Jahre 2012 – in der Besoldungsgruppe A 13 des gehobenen oder höheren Dienstes gehen sollte. Für diese Besoldung sähe das Kultusministerium aufgrund der laufbahnrechtlichen Vorschriften (Lehramtsstudium, Zweifach) aber keine Umsetzungsmöglichkeit, so der Landtagsabgeordnete. Das Leitungsteam erwiderte hierauf, dass es in anderen Bereichen der hessischen Landesverwaltung (z. B. im kommunalen Bereich, im Polizei- und Justizdienst) A-13-Stellen im gehobenen Dienst gebe, aber eben nicht im Schuldienst.

Auf die Vorstellung der Eckdaten und der inhaltlichen Ausgestaltung durch das HKM, die „um die Osterferien 2015 herum“ erfolgen sollten, warte das Leitungsteam noch immer. An diesen noch ausstehenden Gesprächstermin wurde das Ministerium mehrfach erinnert.

Weitere Handlungsalternativen

Das Leitungsteam gab MdL Klein alternative Handlungsstränge für die weiteren Ausschussberatungen auf den Weg. Eine Aufwertung der FlatF könne auch durch die Schaffung von Funktionsstellen nach A 12 für Schulentwicklungs- und -verwaltungsaufgaben geschaffen werden. Solche Stellen bedingen nicht in jedem Fall ein Lehramt und könnten von Fachpraxislehrkräften ebenso gut ausgefüllt werden wie von Oberstudienräten. Auch in einer sonderpädagogischen Zusatzausbildung sieht das Leitungsteam dringenden Handlungsbedarf.

Zudem sei die geltende Fassung der Pflichtstundenverordnung (eine Stunde Mehrarbeit der Fachpraxislehrkräfte gegenüber den „Fachtheorielehrkräften“ bei ansonsten gleichen Aufgaben) ein Anachronismus, der auf den Prüfstand gehöre.

Eine weitere Baustelle sei die Gleichstellung von Abschlüssen. Während Handwerksmeister und Techniker durch ihren Meisterbrief eine allgemeine Zugangsberechtigung zu einem Studium erhalten, werde diese den Absolvent(inn)en der nicht gewerblich-technischen Berufsfelder vorenthalten. Bei der Zulassung zum 21-monatigen Vorbereitungsdienst würden die unterschiedlichen Einstiegs Voraussetzungen jedoch gleichgestellt.

Zukunft der FlatF

Ute Welkerling von der HAB kritisierte, dass es vom Hessischen Kultusministerium kein klares Bekenntnis zur Zukunft der FlatF gebe. Aufgrund permanent zurückgehender Teilnehmerzahlen in den Vorbereitungskursen für die Staatlichen Prüfungen für Lehrer(innen) der Bürowirtschaft und der Informationsverarbeitung befände sich die HAB – als eine von nur zwei bundesweit tätigen Aus- und Fortbildungseinrichtungen für das Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung – in einer schwierigen Situation. Auch in diesem Berufsfeld würden, u. a. bedingt durch die Übergangssysteme, neue Schulformen (z. B. die Mittelstufenschule) und steigende Flüchtlingszahlen Nachwuchskräfte gebraucht.

Sie warf in die Diskussion um die vom HKM geplante Weiterqualifizierung ein, dass die HAB mit ihrem Dozentenpool gerade bei der Vertiefung allgemeiner methodisch-didaktischer Kompetenzen hilfreich sein könne. Die HAB arbeite an einer Neuausrichtung, um den Fortbestand der Akademie zu sichern. Hierzu nutze sie auch das Knowhow von mtp, einer studentischen Marketing-Initiative der Goethe-Universität in Frankfurt.

Hilfreich sei nach Auffassung des Leitungsteams in diesem Zusammenhang auch, wenn das Kultusministerium Zahlen auf den Tisch lege, aus denen hervorgehe, wie viele FlatF derzeit insgesamt hauptamtlich bzw. nebenberuflich und gegliedert nach Berufsfeldern tätig seien und wie viele dieser Lehrkräfte absehbar in den nächsten fünf bis zehn Jahren altersbedingt aus dem Schuldienst ausscheiden.

Alle anwesenden Kooperationspartner (GEW, glb, HAB) unterstützen die Forderungen der Netzwerk-AG, lediglich in Detailfragen gebe es unterschiedliche Auffassungen. Wünschenswert sei, dass sich auch die AG der Direktor(inn)en an beruflichen Schulen in Hessen klar zu den Anliegen der Fachpraxislehrkräfte positioniere.

MdL Klein dankte der Netzwerk-AG für ihr Engagement und sicherte den Koordinator(inn)en und den Kooperationspartnern seine volle Unterstützung zu. Da die Legislaturperiode noch bis 2018 andauere,

sei er optimistisch, dass Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und Schaffung von Aufstiegsmöglichkeiten von Fachpraxislehrkräften umgesetzt werden könnten.

Das Leitungsteam und die Kooperationspartner wollen den Austausch im kommenden Jahr fortsetzen. Auch MdL Klein bot ein weiteres Gespräch in Wiesbaden an, wenn weitere Informationen zu Beginn des Jahres 2016 vorlägen.

Muster-Anforderungsprofil

Das Leitungsteam überreichte den Kooperationspartnern eine Auflistung möglicher Tätigkeitsfelder einer Koordinatorin bzw. eines Koordinators für Fachpraxis. Dieses „Muster-Anforderungsprofil“ wurde aufgrund von Anregungen der Teilnehmer des letzten Landestreffens im April 2015 vom Leitungsteam erarbeitet. ←

Weitere Infos:

www.fachpraxis-in-hessen.de

Marburg, 14.12.2015

V. i. S. d. P.:

Siegfried Groß, c/o

Kaufmännische Schulen Marburg,

Leopold-Lucas-Straße 20, 35037 Marburg

*Stellungnahme des glb zur
Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR);*

Ausweisung des DQR-/ EQR-Niveaus auf Zeugnissen beruflicher Schulen

VON HEIDI HAGELÜKEN UND MONIKA OTTEN



Der Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V. (glb) ist grundsätzlich damit einverstanden, dass eine Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen beruflicher Schulen im Hinblick auf die Umsetzung des EQR erfolgt, soweit dies die KMK-Regelungen zulassen. Auch gegen die Ergänzungen hinsichtlich der Anerkennung von Berufsqualifikationen sind grundsätzlich keine Einwände zu erheben. Jedoch geben wir zu bedenken, dass nicht jede Zuordnung der DQR-/EQR-Niveaustufen unproblematisch ist. Die Ausweisung der „Niveaus“ des DQR/EQR auf den Zeugnissen der meisten beruflichen Schulformen ist eine logische Folge der Überlegungen zur Vergleichbarkeit nationaler und internationaler „Qualifizierungs-

nachweise“. Das Ziel des DQR/EQR ist zu unterstützen im Sinne von Vergleichbarkeit der Abschlüsse. Die Bemerkungen hinsichtlich der jeweiligen Niveaustufen bleiben aber formal. Welche Qualität hinter den Formulierungen des DQR/EQR steht, kann nur formal innerhalb der Struktur des DQR beantwortet werden.

Mit der Ausweisung einer Niveaustufe auf Zeugnissen muss aus unserer Sicht geklärt werden:

- Welche Qualität des Könnens (Kompetenz) steht hinter den Formulierungen des DQR?
- Sind die Niveauzuordnungen übereinstimmend mit den Kompetenzanforderungen und

Kompetenzerwartungen der Bildungsangebote beruflicher Schulen, bspw. der beruflichen Handlungskompetenz dualer Ausbildungsberufe oder Berufsfachschulen (Assistenzebene)?

Hier ist aus unserer Sicht das Hessische Kultusministerium gefragt und hinsichtlich der Berufsschule auch die Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). Es sind weitergehende Maßnahmen erforderlich, um das Ziel der "Vergleichbarkeit von Qualifikationen in Deutschland und der EU" erreichen zu können. Mit einem formalen Vermerk ohne qualitative kompetenzbasierte differenzierte Erläuterungen „Was muss das Individuum können, um Niveau X nachzuweisen“ ist eine Vergleichbarkeit nicht herstellbar und Transparenz nicht zu erreichen. ←

Stellungnahme des glb zum

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes – Drucksache 19/2484

VON HEIDI HAGELÜKEN, MONIKA OTTEN, JÜRGEN FACHINGER

Der glb begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf und stimmt ihm inhaltlich in seiner Begründung grundsätzlich zu.

Das Recht auf den Besuch der beruflichen Schulen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres kann als eine verbesserte Chance zur Integration junger Zuwanderer und Flüchtlinge gesehen werden.

Eine notwendige Gelingenbedingung ist jedoch die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen für zusätzliche Aufgaben.

Den mit der geplanten Gesetzesänderung verbundenen weiteren Auftrag können die beruflichen Schulen nur dann erfüllen, wenn

- entsprechend ausgebildete Lehrkräfte in der erforderlichen Anzahl zugewiesen werden,

- Standards und Kerncurricula erarbeitet werden,
- ausreichende Eignungsdiagnosen für die jeweils angestrebte Schulform durchgeführt werden; insbesondere im Hinblick auf den Sprachstand und den bisherigen Werdegang, bspw. betreffend berufliche Fertigkeiten und Kenntnisse, die im Herkunftsland erworben wurden,
- verstärkte Schulsozialarbeit durch Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, Psychologinnen/Psychologen kontinuierlich und schulbezogen ermöglicht wird,
- eine Betreuungsarbeit in multiprofessionellen Teams erfolgen kann und
- die Raumkapazitäten vorhanden sind.

Die Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen haben bisher schon mit außerordentlichem Engagement und Verantwortungsbewusstsein dazu beigetragen, jungen Zuwanderern und Flüchtlingen die Integration in unserem Land zu ermöglichen. Eine steigende Zahl von jungen Menschen, die eine intensive Betreuung benötigen, bedingt aber auch weitere personelle und materielle Ressourcen. Nur dann kann diese auch im gesamtgesellschaftlichen Interesse stehende Aufgabe gelingen, nicht zuletzt auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel in Deutschland und einer erfolgreichen Integration junger, gut ausgebildeter Menschen in den Arbeitsmarkt. ←

In dem in der Überschrift genannten Artikel geht es gemäß der Zeitung um die angeblich im Koalitionsvertrag von CDU und Grünen vereinbarte Regelung, die es in Zukunft Realschülerinnen und Realschülern ermöglichen soll, mit beispielsweise einer Ausbildung zum Kaufmann im Einzelhandel direkt auf eine Universität zu gehen und dort zu studieren.

"an die Uni mit Realschulabschluss und Lehre"?

Stellungnahme des glb zum Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 14. November 2015.

VON THOMAS KRAMER, GLB-REGIONALSPRECHER MITTELHESSEN



Ich fühle mich nun prädestiniert dazu, an dieser Stelle kurz Stellung zu beziehen. Ich habe die Schule mit 16 Jahren mit dem Abschluss der mittleren Reife verlassen und dann eine Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann (heute Kaufmann im Einzelhandel) absolviert. Im Anschluss daran habe ich drei Jahre lang im Großhandel in Frankfurt gearbeitet und dort viel (berufliche und Lebens-) Erfahrung gesammelt. Im Anschluss daran habe ich meine Arbeitsstelle gekündigt und meinen "Staatlich geprüften Betriebswirt" und in diesem Zusammenhang mein Fachabitur gemacht.

Nach dieser Ausbildung bin ich auf die integrierte Hochschule Siegen (heute UNI Siegen) gegangen und habe (anders war es nicht möglich) mich zunächst in den Studiengang Wirtschaftswissenschaften eingeschrieben. Mit erfolgreichem Abschluss des Vordiploms sowie drei "Brückenkursen" in Deutsch, Englisch und Mathematik (alle mit Prüfung und zum Teil mit hohen Durchfallquoten) durfte ich mich dann parallel zum Studiengang Wirtschaftspädagogik einschreiben, was mein erklärtes Ziel war.

Ich schloss beide Studiengänge ab, begann mein Referendariat und bin nun inzwischen Oberstudienrat mit den Fächern Betriebswirtschaftslehre und Mathematik an der WKS in Weilburg.

Wenn ich direkt nach meiner Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann auf die Universität gegangen wäre, hätte ich - wie man so schön sagt - "versagt, dass ich den Schlag nicht mehr gehört hätte".

Heute bin ich aus Kooperationsgründen einen Tag in der Woche abgeordnet an eine Mittelstufenschule und ich kann es definitiv beurteilen: Ein Realschüler mit einer kaufmännischen Ausbildung ist in etwa so vorbereitet auf ein universitäres Studium wie ein Sumo-Ringer auf einen Ballettwettbewerb.

"Wer hat sich diese Idee ausgedacht?" Stellt sich mir die Frage und "welchen Realitätsbezug haben diese Personen?" Des Weiteren frage ich mich, ob die zuständigen Personen wissen, was sie den Zielpersonen (Realschülern mit Berufsausbildung) suggerieren möchten. Es gibt doch einen Grund dafür, dass man nach der Realschule noch zwei bis drei Jahre auf die Schule geht und sich studienvorbereitendes Wissen aneignet. Diese Jahre können nicht einfach durch zwei Berufsschultage im Rahmen der Ausbildung (an denen zudem noch viel fachbezogener Unterricht, Religion und Sport unterrichtet wird) kompensiert werden. Ich selbst hatte viel zu tun MIT meiner Fachhochschulreife, um auf der UNI/ Gesamthochschule Siegen zu bestehen.

Tatsache ist, dass man mit Realschule und einer Ausbildung nicht auf einer Universität "überlebensfähig" ist. Man tut diesen Personen auch keinen Gefallen, wenn man so tut, als wären sie dies.

Damit dieses Modell gelingen sollte, gibt es nur eine Möglichkeit: Das Niveau auf den Universitäten muss massiv gesenkt werden. Es gibt einen Grund für die Fachoberschule und das Gymnasium und es bringt niemandem etwas, wenn wir mit Gewalt junge Leute durch das Bildungssystem unter Akzeptanz des Qualitätsverlustes "durchpeitschen".

Wir - vom GLB - sind fest davon überzeugt, dass es Real- und auch Hauptschülern gelingen kann, zu einer akademischen Ausbildung zu gelangen! Nur muss dies organisiert, strukturiert und nachhaltig geschehen, ohne das Niveau ihres Abschlusses soweit zu senken, dass er letztendlich nichts mehr wert ist. Ausbildung kostet Zeit und Muße! Pfuscheri bringt niemandem etwas. Wir kämpfen deshalb für Qualität und somit auch für den Erhalt der studienvorbereitenden Schulformen FOS und Gymnasium in den bestehenden Formen! ←

Diese Stellungnahme bezieht sich auf folgenden Artikel:

Jochen Remmert, Studium in Hessen: An die Uni mit Realschulabschluss und Lehre, FAZ vom 14. 11. 2015 (Online-Ausgabe), URL [<http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/hessen-erleichtert-den-zugang-zu-universitaeten-13911415.html>] (15. 11. 2015).



NEUJAHRESEMPFANG DER FDP

am 21.1.2016

VON HANS GEORG WALKA



Auch in diesem Jahr konnte der glb sich wieder über eine Einladung der FDP Fraktion zum Neujahresempfang freuen und meldete einen Vertreter als Teilnehmer an. Eingeladen wurde in diesem Jahr in das Kurhaus Wiesbaden. In der Eröffnungsrede begrüßte Herr Wolfgang Greilich die Gäste und Vertreter von zahlreichen Verbänden wie z. B. den Handwerkskammern, den IHKs etc.

Leider existiert für Herrn Greilich aber scheinbar nur der gymnasiale Schulzweig, denn anders als beim HPhV, dessen Vertreter namentlich begrüßt wurde, folgte an die Vertreter des beruflichen Schulzweiges keine direkte Begrüßung. Ob wir für die FDP nicht wichtig sind, habe ich mich gefragt. Wohl kaum, denn in den nachfolgenden Reden wurde immer von der Wichtigkeit der beruflichen Bildung gesprochen. Den Worten von Wolfgang Greilich folgte die Ansprache des Fraktionsvorsitzenden Florian Rentsch. Zentrales Thema auch hier, wenn wundert es, die Flüchtlingspolitik. Ca. 43 % der Flüchtlinge kommen ohne Ausbildung zu uns und deshalb unterstrich auch er die Wichtigkeit der beruflichen Ausbildung.

Weiterhin waren Themen wie TTIP, die Bildungsausgaben und die Politik der EEG-Umlage ein wichtiger Punkt. Herr Rentsch sprach sich auch dafür aus, dass in der Politik Manger benötigt werden, aber natürlich auch die FDP. In diesem Zusammenhang untermalte er nochmals die Notwendigkeit der selbstständigen Schule.

Als Dritter sprach der NEOS-Vorsitzende Matthias Strolz. Er stellte das selbstständige Unternehmertum in Europa an erste Stelle. Auch in seinem Redemittelpunkt die Flüchtlingspolitik. Er kritisierte die Länder, welche zwar EU-Gelder gerne als Förderungen annehmen, aber wenn von ihnen Hilfe verlangt wird, sich aus der Finanzierung heraushalten zu wollen. Er sprach davon, nicht Europa habe ein Problem, sondern die Regierungen der Länder. Es stelle keine Lösung dar, 28 „Schrebergärten“ mit Zäunen zu versehen. Auch er untermalte die Bedeutung der Bildung in der Flüchtlingspolitik.

Dem Vortrag folgte die Ansprache des Landesvorsitzenden der FDP Stefan Ruppert. Er sprach die Anschläge von Paris und die Herausforderungen die für Deutschland damit verbunden sind an. Auch ihm war die Bildung ein Anliegen.



Mündliche Anhörung im Kulturpolitischen Ausschuss des Hessischen Landtags

STELLUNGNAHME DES GLB ZUR GEPLANTEN ÄNDERUNG DES HESSISCHEN SCHULGESETZES
AM 17. FEBRUAR 2016

VON MONIKA OTTEN



Sehr geehrte Damen und Herren,
der Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V. stimmt dem Gesetzentwurf grundsätzlich zu:

Aufgrund der großen Zahl der Flüchtlinge ist es bedeutsam, vorhandene Möglichkeiten zu nutzen und weitere zu eröffnen. Es sind angemessene und langfristige tragfähige Lösungen zu etablieren, die zu den Interessen der jeweiligen Person passen und es ihr ermöglichen den Anforderungen der Arbeitswelt gerecht zu werden und damit auch zur Lösung des Fachkräftemangels beizutragen. Nur gut ausgebildete Menschen haben langfristig eine Chance auf dem Arbeitsmarkt und können dauerhaft einen Beitrag zum Sozialsystem leisten.

Daher ist es notwendig, dass sie eine qualifizierte Ausbildung erhalten. Die duale Ausbildung ist sowohl für die Betroffenen als auch für den Arbeitsmarkt ein geeigneter Weg. Aber nicht jeder junge Erwachsene, der zu uns nach Deutschland flüchtet, wird nach Sprachfördermaßnahmen sofort einen Ausbildungsplatz oder Arbeitsplatz erhalten. Schulische Unterstützung kann dazu beitragen, die Ausbildungsreife zu erwerben.

Dabei gilt es aber zu bedenken, wie dies erfolgen kann.

Grundsätzlich stellt sich hier erst einmal die Frage, ob es sinnvoll ist, junge Erwachsene in bestehende Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung aufzunehmen. Und wenn ja, welche rechtlichen Veränderungen sind bspw. hinsichtlich der Altersgrenze in einzelnen Verordnungen vorzunehmen.

Die Aufnahme in bestehende Klassen könnte ein Beitrag zu einer frühzeitigen Integration sein. Dafür muss aber auch festgestellt werden können, ob der oder die junge Erwachsene geeignet ist, für die jeweilige Schulform und Fachrichtung, d. h. es sind Kompetenzfeststellungsverfahren im Vorfeld notwendig. Das gilt im Übrigen auch für die Wahl des Ausbildungsberufes.

Oder ist es nicht sinnvoller, spezifische Klassen für junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres einzurichten, für die Standards und Kerncurricula entwickelt werden, die auf diese Personengruppen zugeschnitten sind. Sprachförderung allein ist nicht ausreichend. Eine Verbesserung der Allgemeinbildung muss ermöglicht werden, damit die jungen Menschen im weiteren Lebenslauf auch in der Lage sind, eine Berufsausbildung erfolgreich abzuschließen und berufliche Perspektiven haben und sich nicht nur auf den Niedriglohnssektor beschränken müssen.

Um diese vor uns allen liegende Aufgabe zu lösen, ist die Zusammenarbeit und die gegenseitige Hilfestellung und der weitere Erfahrungsaustausch aller notwendig. Kooperationen wie im Rahmen von HESSEN-CAMPUS zwischen beruflichen Schulen, Schulen für Erwachsene, Volkshochschulen und freien Träger gilt es zu forcieren und die gegenseitigen Kompetenzen zu nutzen im Interesse aller Beteiligten.

Vor allem aber sind die in unserer schriftlichen Stellungnahme benannten Gelingensbedingungen eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit. ←

In eigener Sache

Vervollständigung der Mitgliederdatensätze

Liebe Kollegin, lieber Kollege, um Ihnen zeitnah und kostengünstig für Sie relevante Informationen über

- Veranstaltungen des glb (Seminare, Pensionärstreffen, Berufsschultag, Personalratsschulungen ...),
- Gesetzesänderungen (Beihilferecht, Besoldung, Tarifverhandlungen, Versorgungsrecht, Personalvertretungsgesetz ...)

zukommen lassen zu können, benötigen wir Ihre E-Mail-Adresse. **Ich bitte Sie, der glb-Geschäftsstelle Ihre E-Mail-Adresse mitzuteilen.** Bitte senden Sie eine Mail mit Ihrem Vor- und Zunamen und Ihrem Wohnort an glb.hessen@t-online.de.

Ihre E-Mail-Adresse wird nur für glb-interne Zwecke verwendet. Sie wird nicht an Dritte weitergegeben.

Wir bedanken uns für Ihre Kooperationsbereitschaft und Ihre Mithilfe, die Kosten für den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

Der Landesvorstand

dbb Nachrichten

Ausgabe 1/2016

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Info-Schreiben möchten wir Ihnen die nachstehenden Informationen zukommen lassen.

57. dbb-Jahrestagung in Köln

Ganz unter dem Eindruck der Vorfälle in der Silvesternacht in Köln stand die diesjährige dbb-Jahrestagung. So hätte das Kernthema Flüchtlinge nicht passender gewählt werden können. Die Teilnehmer des dbb Hessen konnten sich über eine hervorragende Veranstaltung freuen.

Vor allem die deutlichen, auch unbequeme Erkenntnisse beleuchtenden Aussagen des 2. Vorsitzenden Willi Russ in seiner Rede bei der Öffentlichkeitsveranstaltung haben wir sehr begrüßt. Auch die Auswirkungen auf die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und die damit zwingend verbundenen Forderungen des dbb wurden nachdrücklich von ihm vorgetragen.

Ausführliche Informationen finden Sie unter:

<http://www.dbb.de/der-dbb/events/dbb-jahrestagung/dbb-jahrestagung-2016.html>

Tarifrunde 2016

Im März 2016 beginnen die Tarifverhandlungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bund und in den Kommunen.

Vorbereitend hierzu soll am 18. Februar 2016 bei der Sitzung der Bundestarifkommission die Forderungsfindung stattfinden. D. h., die dbb tarifunion wird sich zunächst intern und im Anschluss in Abstimmung mit ver.di auf eine gemeinsame Forderung verständigen, die dann im März zum Auftakt der Verhandlungen der Arbeitgeberseite präsentiert werden wird. Wir werden Sie über den Fortgang der Entwicklung unterrichten. In diesem Zusammenhang rufen wir in Erinnerung, dass zum 1.4.2016 die im vergangenen Jahr bereits ausgehandelte Anpassung der Vergütung der TV-H-Beschäftigten um 2,4 % erfolgt. Die entsprechenden, dann gültigen Tabellenwerte können Sie auf unserer Homepage einsehen.

Wir möchten Sie auch darüber unterrichten, dass Kollege Heinrich Roßkopf nun der Vorsitzende des Tarifausschusses ist, Kollegin Anke Schneider und Kollege Georg Bast sind die beiden stv. Vorsitzenden.

Beamtenbesoldung

Nach der Nullrunde 2015 gibt es seitens der Landesregierung bislang keinerlei Gesetzgebungsinitiative für eine Besoldungsanpassung.

Es gibt auch keine konkreten Informationen, die über die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Anpassung um 1 % für 2016 hinausgehen. Wenn – wie bisher bekannt – die Anpassung zum 1. Juli 2016 vorgenommen werden würde und keine rückwirkende Anpassung zum Jahresbeginn zum Inhalt hätte, dann würde das faktisch sogar nur eine Anpassung um 0,5 % für das gesamte Jahr 2016 bedeuten.

Die für Oktober 2015 erwartete Rechtsprechung des BVerfG zur A-Besoldung erfolgte schließlich im Dezember 2015. Am 18. Dezember 2015 veröffentlichte des BVerfG seine Entscheidungen (Az. 2 BvL5/13).

Wir haben mit unserer Pressemeldung v. 22.12.2015 darüber berichtet und Position bezogen.

Nachdem diese Entscheidung des BVerfG vorlag, konnte die weitere Vorgehensweise mit Prof. Dr. Dr. Battis abgestimmt werden. Wir werden mit ihm in einer Landespressekonferenz im März sein erstes Gutachten der Öffentlichkeit vorstellen, mit dem nachgewiesen werden wird, dass die hessische Landesregierung evident gegen die vom BVerfG vorgegebene Begründungspflicht bei ihrem Besoldungsdiktat verstoßen hat.

Denn schon mit seiner Entscheidung vom Mai 2015 zur R-Besoldung hatte das BVerfG festgelegt, dass das Bemühen einer Landesregierung, Ausgaben zu sparen, allein nicht als ausreichende Legitimation für eine Verweigerung angemessener Besoldung angesehen werden darf. Diese Festlegung untermauerte das BVerfG im Dezember noch einmal.

Angesichts der im Oktober 2015 von der Landesregierung beschlossenen Mehrausgaben von rd. 1,3 Mrd. € im Zusammenhang mit dem „Hessischer Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“ und dem vom hessischen Finanzminister am 27. Januar 2016 vorgestellten „Vorläufiger Haushaltsabschluss 2015“ kann diese Begründung nach unserer Überzeugung ohnehin nicht mehr hergeleitet werden. Daneben wird Prof. Dr. Dr. Battis ein weiteres Gutachten zum Nachweis der verfassungswidrigen Unteralimentation für ein

spezifisches Klagebeispiel erstellen.

Schließlich werden wir auf Basis dieser Gutachten nach jetziger Planung im 2. Quartal 2016 Klage/n einreichen.

In Kürze werden wir mit den einzelnen Verbänden in Kontakt treten, um nach einem vorgegebenen Muster evtl. weitere, Erfolg versprechende Klagebeispiele zu erarbeiten.

Neue gesetzliche Regelungen

Zum Jahresbeginn sind die ersten Inhalte des DRändG und das HGIG in Kraft getreten.

Die Gesetzentwürfe und unsere Stellungnahmen dazu sind Ihnen zugegangen.

Als eine wesentliche Neuerung im HGIG wurde dort nunmehr festgeschrieben, dass die Frauenbeauftragte keiner Personalvertretung mehr angehören darf. Das gilt für alle Ebenen (ÖPR, BPR, HPR, GPR). Wir gehen davon aus, dass diese Regelung keine Wirkung mehr für die auslaufende Personalrats-Wahlperiode entfaltet.

Gespräche Politik

Am 28. Januar 2016 fand das Auftaktgespräch der neuen Landesleitung mit der Fraktion der CDU statt. Gespräche mit dem Ministerpräsidenten, den Fraktionen von SPD und FDP sind terminiert.

Termine bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE sind angefragt.

Über relevante Inhalte werden wir Ihnen berichten.

Führungswechsel beim Hessischen Philologenverband (HPHV)

Beim Gewerkschaftstag des HPHV am 26.11.2015 in Niedernhausen trat der langjährige Landesvorsitzende, Dr. Knud Dittmann, nicht mehr zur Wahl an.

Wir danken Dr. Dittmann, der einstimmig zum Ehrenvorsitzenden gewählt wurde, sehr herzlich für die vielen Jahre, die er den HPHV erfolgreich geführt hat und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Zum neuen Landesvorsitzenden wurde Jürgen Hartmann mit überzeugender Mehrheit gewählt.

Wir gratulieren zur Wahl, wünschen ihm und seinem neuen Vorstand viel Erfolg und freuen uns auf die Fortsetzung der guten Zusammenarbeit. →

Führungswechsel bei der Deutschen Justizgewerkschaft (DJG) Hessen

Auf dem Gewerkschaftstag der DJG Hessen am 27.11.2015 in Bad Soden-Salmünster trat der langjährige Landesvorsitzende, Norbert Jungermann, nicht mehr zur Wahl an. Er wurde zum Ehrenvorsitzenden gewählt. Wir sagen herzlichen Dank an Norbert Jungermann für die zurück liegenden Jahre erfolgreicher Verbandsführung und wünschen ihm für seine Zukunft alles Gute!

Zum neuen 1. Vorsitzenden wurde Rolf Krämer mit großer Mehrheit gewählt. Auch ihm gratulieren wir zur Wahl, wünschen ihm und seinem Vorstand viel Erfolg und freuen uns auf die Fortsetzung der guten Zusammenarbeit!

Vertretertag des dbb Mittelhessen

Auf dem Vertretertag des dbb Mittelhessen am 13. Januar 2016 wurde Sigggi Urbanek einstimmig zum neuen Vorsitzenden gewählt. Damit wird die langjährige, erfolgreiche Arbeit unter bewährter Führung fortgesetzt. Herzlichen Glückwunsch an Sigggi Urbanek und seinen neuen Vorstand! Auf weitere, gute Zusammenarbeit!

dbb Hessen mit neuem „Auftritt“

Der dbb Hessen wird gemäß der Beschlusslage der neuen Landesleitung sein Logo, seine Homepage und die Gestaltung seiner Publikationen sukzessive erneuern. ←

dlh-Nachrichten

VI/2015

VON JÜRGEN HARTMANN

Beihilfekürzung aus Nullrunde wird Minusrunde Flüchtlinge, Asylsuchende: Die geplante Umsetzung an den Schulen Erlass Einstellungsverfahren / Ergänzende Regelungen Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe Ankündigung des Ministerpräsidenten bezüglich Ressourcenerhöhung im Bildungsbereich Hessische Leistungsanreizverordnung Hessischer Philologenverband wählt neuen Vorsitzenden

Beihilfekürzung aus Nullrunde wird Minusrunde

Dass die Hessische Besoldungsstelle noch kurzfristig vor den Herbstferien eine Abfrage der Entscheidung bezüglich der Beibehaltung der Beihilfefähigkeit für Wahlleistungen im Krankenhaus (Chefarztbehandlung und Zweibettzimmerzuschläge) durchführen wird, war im HPRL nicht bekannt. Bekannt war hingegen die Entscheidung des Kabinetts, zum 1.11.2015 die Bestimmungen der Beihilfe zu ändern. Der HPRL meinte, dass das HKM hier eine gewisse Fürsorgepflicht habe. Fest

stand zu diesem Zeitpunkt auch die Zuzahlung von 18,90 EUR monatlich, die die Personen zu zahlen haben, die Chefarztbehandlung und Doppelzimmerprivileg beibehalten wollen.

Durch eine kurzfristige Anfrage beim Innenminister konnte durch den Deutschen Beamtenbund Hessen (DBB Hessen) zumindest geklärt werden, dass diese Zuzahlung kein Krankenversicherungsbeitrag ist. Der direkt von der Hessischen Besoldungsstelle einbehaltene Beitrag von 18,90 EUR fließt damit den Beihilfeberechtigten erst gar nicht zu und wird von daher auch nicht mit Lohnsteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag belastet.

Zusammen mit der Nullrunde für dieses Jahr ergibt sich somit eine negative Nettolohnentwicklung für alle Beamte im Land Hessen. Da überwiegend verbeamtete Lehrkräfte in Hessen tätig sind, bleibt zu hoffen, dass der dbb gegen die weitere Abkopplung von der allgemeinen Einkommensentwicklung Klage erheben bzw. in irgendeiner Form vorgehen wird.

Der dlh ist der Auffassung, dass eine weitere Aushöhlung des Alimentationsprinzips bei

stets wachsenden Belastungen nicht hinnehmbar ist und hofft, dass die Klage bzw. die geplanten Aktionen die entsprechenden Erfolge erzielen werden.

Flüchtlinge, Asylsuchende: Die geplante Umsetzung an den Schulen

Zu diesem Punkt wird dem HPRL regelmäßig berichtet. Dass die verstärkte Zuwanderung die Behörde vor große Herausforderungen stellt, ist dem dlh bewusst. Er tritt dafür ein, dass die zusätzlichen Belastungen so abgedeckt werden, dass nicht noch weitere Belastungen auf die ohnehin schon hohe Belastung der Lehrerinnen und Lehrer hinzukommt. Er weist darauf hin, dass die im Sommer erfolgte Ressourcenumlenkung (Kürzungen in Grundschulen, gymnasialen Oberstufen und beruflichen Gymnasien) in diesem Prozess nicht zielführend war. Er fordert die Rücknahme dieser Umlenkungen, da sie eine Aufnahme von asylsuchenden Kindern in Regelklassen stark erschwert wenn nicht gar unmöglich machen. →

Eine Reihe von Elternprotesten zeigt sich bereits in den Ballungsräumen, da hier der Druck auf die Schulen schon groß ist.

Der **dlh** ist der Auffassung, dass im Zuge einer verstärkten Zuwanderung an schulpflichtigen Kindern auch die zusätzlichen materiellen, personellen und inhaltlichen Ressourcen bereitgestellt werden müssen, damit diese adäquat beschult werden können. Er weist darauf hin, dass es sinnvoll ist, wenn das Kultusministerium zukünftig folgende Punkte zentral organisiert:

- Sicherstellung der schulärztlichen Untersuchung
- Überprüfung der Schulformeignung
- Gezielte sprachliche Förderung, die die Regelbeschulung ermöglicht
- Individuelle psychologische Betreuung durch Sozialpädagogen und Psychologen
- Entwicklung von Curricula, die der besonderen Lebenslage dieser Kinder und Jugendlichen gerecht werden, um ihre Integration in die deutsche Gesellschaft zu ermöglichen.

Erlas Einstellungsverfahren / Ergänzende Regelungen

Hier verhandelte der HPRL mit der Dienststelle die Ergänzungen zum Einstellungsverfahren, um Kolleginnen und Kollegen mit Deutsch als Zweitsprache (DAZ) für den Unterricht in Integrationsklassen und Flüchtlingsbeschulung zu finden. Hier wurden sogar die Ranglisten mit entsprechenden Merkmalen (DAZ) versehen und Fragebogen zur Bereitschaftsbekundung der Kolleginnen und Kollegen verschickt. Auch die Abfrage der Bereitschaft über Internetseiten wurde vorgestellt und diskutiert. Es waren deutlich die Bemühungen der Dienststelle zu erkennen, zeitnah eine zufriedenstellende Situation zu erreichen. Der HPRL verständigte sich mit der Dienststelle auf folgende Prioritätenliste:

1. unbefristet eingestellte Lehrkräfte (Voll- und Teilzeit)
2. Bewerber/innen für eine Einstellung
3. Bewerber/innen ins Referendariat
4. Pensionäre

Weiterhin kamen im HPRL die Modalitäten der Basisqualifizierung von Lehrkräften in der Hessischen Lehrkräfteakademie und die Anforderungen bei den Weiterbildungskursen DAZ zur Sprache.

Hier meint der **dlh**, dass für das Kultusministerium und die Lehrkräfteakademie zwar eine gewisse Verlässlichkeit hergestellt, aber den Bewerberinnen und Bewerbern auch

eine Perspektive eröffnet werden muss. Ob dies allerdings mit deren Zusage (DAZ auf unbestimmte Zeit) besonders werbewirksam ist, bleibt dahingestellt. Es bleibt zu befürchten, dass dieser Zusatz viele Kolleginnen und Kollegen, die noch keine feste Anstellung haben, eher abschrecken wird.

Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe

Hier ist der HPRL wie der **dlh** der Auffassung, dass die kommende Einführung für die Kolleginnen und Kollegen mit zusätzlichen Belastungen verbunden ist. Positiv kann der **dlh** anmerken, dass bei diesen Veränderungen wenigstens nicht alle Schulgemeinden damit befasst wurden, jeweils eigene schulinterne Curricula zu entwerfen. HPRL und **dlh** kritisieren, dass der Einführungserlass einige der gültigen Inhalte der Schulstufen Q1-Q4 jeweils jährlich neu festlegt. Im Zentrum der Kritik des HPRL standen exemplarisch die Fächer Politik und Wirtschaft und Deutsch, bei denen festzustellen war, dass Themengebiete teilweise gänzlich den Schülerinnen und Schülern vorenthalten werden (können).

Der **dlh** kann die Entwicklung des aus seiner Sicht mit der Einführung des Landesabiturs begonnenen Trends „teaching to the test“ nicht gut heißen. Er findet, dass diese Entwicklung besorgniserregend ist; sie könnte der Einrichtung von Aufnahmeprüfungen an den Hochschulen/Universitäten Vorschub leisten.

Seiner Meinung nach bewegt sich das Abitur immer weiter weg von einer Prüfung, die die allgemeine Hochschulreife zum Ziel hat. Hier gilt es gegenzusteuern.

Ankündigung des Ministerpräsidenten bezüglich Ressourcenerhöhung im Bildungsbereich

Vom Ministerpräsidenten erfolgte im November die Ankündigung, zusätzliche Ressourcen für die Bewältigung der Aufnahme von Asylsuchenden zur Verfügung zu stellen. Da ein nicht unerheblicher Teil davon auch in Form von Stellen an die Schulen kommen soll (man spricht von zunächst 800 Stellen), versteht dies der **dlh** als einen Schritt in die richtige Richtung. Da der momentane Bedarf aber schon größer zu sein scheint, kann der Schritt aber nur als erster Schritt bezeichnet werden, dem weitere folgen müssen. Im HPRL wird die Entwicklung kritisch begleitet, und er versucht dort, wo entsprechende Nöte entstehen, aktiv auf die Verantwortlichen der Dienststelle einzuwirken.

Weiterhin ist der **dlh** der Meinung, dass die im Sommer erfolgten Umschichtungen

(vgl. S. 2), die unter anderem auch wegen der zunehmenden Zuwanderung entstanden sind, nun mit den weiteren Mitteln auch wieder ausgeglichen werden können. Diese Kürzungen im Bereich der gymnasialen Oberstufe, des beruflichen Gymnasiums und der Grundschulen hat zu viel Unverständnis und Verärgerung bei den Betroffenen geführt. Deshalb fordert der **dlh** mit seinen Gliedverbänden die umgehende Rücknahme der Kürzungen.

Hessische Leistungsanreizverordnung

Diese bereits in der Hessischen Landesverwaltung gültige Verordnung gab es mit der Dienststelle zu besprechen. In der Erörterung wurde recht rasch klar, dass diese für den Bereich der Lehrerinnen und Lehrer nach wie vor keine Anwendung findet.

Der **dlh** meint, es bleibt abzuwarten wie die neuen Beurteilungsrichtlinien an der Basis ankommen. HPRL wie **dlh** hatten an diesen Beurteilungsrichtlinien – wie berichtet – viel zu kritisieren.

Da momentan das Thema Flüchtlingspolitik aber alles andere überlagert, wird es noch einige Zeit dauern, bis auf diesem Gebiet auch für die Lehrerinnen und Lehrer in Hessen Motivierendes geschieht.

Hessischer Philologenverband wählt neuen Vorsitzenden

Auf der Vertreterversammlung unseres Gliedverbandes HPhV wurde der Schreiber dieser Nachrichten zum Landesvorsitzenden gewählt und löst damit Dr. Knud Dittmann nach vielen Jahren an der Spitze des HPhV ab. Der **dlh** gratuliert herzlich.

Weiterhin verabschiedete der HPhV auf dieser Versammlung vier Resolutionen zu den Themen: Besoldungs- und Versorgungsanpassung, Lehrerarbeitsbedingungen, Sicherung der Ausbildungsqualität in der Oberstufe (Rücknahme der Kürzungen in der Oberstufe), Schulische Bewältigung der verstärkten Zuwanderung.

Zu finden sind die Resolutionen auf der Website des Hessischen Philologenverbandes unter www.hphv.de. ←

Pensionärstreffen

AM 10./11. JUNI 2016 IN FULDA

Name

Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail Adresse

Name

Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail Adresse

Ich/wir nehme/n am Pensionärstreffen teil,
bitte Entsprechendes ankreuzen:

- Freitag, 10. Juni 2016**
Stadtbesichtigung (Dom, Schloss und Schlossgarten), Abendbuffet
- Samstag, 11. Juni 2016**
Vonderau Museum, Planetarium
- Ich/wir reise/n mit dem Zug an

Stornierungen mit Rückerstattung des Selbstkostenanteils sind nur bis 10.5.2016 möglich.

.....
(Datum, Unterschrift)

Senden Sie die Anmeldung bitte bis 10. Mai 2016 an die



Geschäftsstelle des glb
Lothringer Straße 3 – 5
63450 Hanau

Seniorinnen- und Seniorenvertretung des dbb Hessen - Landeshauptversammlung -

VON BARBARA SCHÄTZ,
SENIORINNEN- UND SENIORENVERTRETERIN DES GLB



Am 08. Dezember 2015 fand in Frankfurt die 1. Landeshauptversammlung der am 2. Dezember 2015 gewählten Seniorinnen- und Seniorenvertretung des dbb Hessen statt.

Der Vorsitzende, Herr Helmut Deckert, begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Versammlung.

Grußworte sprachen Herr Max Schindlbeck, stellvertretender Vorsitzender der dbb Bundessenorenvertretung und Herr Heini Schmidt, Landesvorsitzender des dbb Hessen. Herr Schindlbeck stellte die aktive Seniorenpolitik auf Bundesebene bezüglich der Mobilität im Alter, dem neuen Pflegestärkungsgesetz II, dem derzeitigen Stand der Rente von Frauen dar. Als weitere Aktivitäten wies er auf die Seminare und Informationsschriften der dbb Bundessenorenvertretung hin.

Herr Heini Schmidt stellte sich als neugewählter Landesvorsitzender des dbb Hessen und Nachfolger von Frau Ute Wiegand-Fleischhacker vor. Ausführlich ging er auf die Maßnahmen der hessischen Landesregierung, wie Nullrunde, Streichungen bei der Beihilfe, Stellenabbau u. a. ein. Er bezeichnete sie als nicht hinnehmbar und diskriminierend für die Beamtinnen und Beamten sowie Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Er wies mit Nachdruck darauf hin, die kompromisslose Haltung der Landesregierung nicht mehr hinnehmen zu wollen. Nachdem die zahlreichen Proteste des dbb Hessen keine Wirkung gezeigt haben, sollen jetzt schärfere Maßnahmen ergriffen werden, wie das Klageverfahren.

Im Anschluss an die Grußworte referierte Herr Max Schindlbeck über „Erben - aber richtig“. Seine Ausführungen zu dem vielseitigen Thema waren sehr verständlich und informativ. Sie sind in der von Herrn Schindlbeck verfassten Broschüre „Erbrecht, Leitfaden zum Erben und Vererben“ nachzulesen, kostenlos erhältlich beim dbb beamtenbund und tarifunion, bundessenorenvertretung, Friedrichstrasse 169/170, 10117 Berlin, (E-Mail: senioren@dbb.de)

Nach der Mittagspause berichtete Herr Deckert über Arbeit der Seniorinnen- und Seniorenvertretung des dbb Hessen. Inzwischen hat sich der Vorstand mit den Aufgaben vertraut gemacht und einen Überblick über die Seniorinnen- und Seniorenvertretungen der einzelnen Mitgliedsgewerkschaften des dbb Hessen gewonnen. Er wünscht sich eine konstruktive Zusammenarbeit und versichert eine transparente und informative Arbeit.

Zum Abschluss berichtete Herr Deckert über den aktuellen Stand der Beihilfe, wie Streichung der Wahlleistungen und deren Folgen.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war das Kurzreferat zum Pflegestärkungsgesetz II von Frau Hannelore Andree, stellvertretende Landesvorsitzende der Seniorinnen- und Seniorenvertretung, das im Anschluss an diesen Artikel abgedruckt ist.

Es folgte der Bericht über den Stand der Bearbeitung der Anträge vom Landesseniorinnen- und seniorentag des dbb Hessen 2014.

Zum Abschluss der gut organisierten und informativen Veranstaltung verabschiedeten die Anwesenden eine Resolution zur aktuellen Besoldungspolitik des Landes Hessen. Darin fordert die Seniorinnen- und Seniorenvertretung das Land Hessen zum Einlenken beim Besoldungsstillstand auf, da die Minusrunde, (Nullrunde 2015, 1 % Zuwachs in den kommenden Jahren), insbesondere die Versorgungsempfängerinnen- und Versorgungsempfänger trifft. Ausdrücklich wird die angekündigte Klage des dbb Hessen gegen die Besoldungspolitik begrüßt.

Kurzreferat zum Pflegestärkungsgesetz II von Frau Hannelore Andree, stellvertretende Landesvorsitzende der Seniorinnen- und Seniorenvertretung

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

wenn wir über Pflege reden, sollte uns klar sein, dass wir über uns selbst reden. Jeder 2. Mann und jede 3. Frau werden zum Ende des Lebens pflegebedürftig sein. Auf Pflege angewiesen zu sein ist kein Restrisiko sondern unser allgemeines Lebensrisiko. Es ist nicht nur ein Thema der Älteren sondern es gilt für alle Lebensphasen der Menschen. Krankheit und Unfälle richten sich nicht an den Lebensjahren der Betroffenen.

Bevor ich zum Pflegestärkungsgesetz II komme, noch ein Rückblick auf das Pflegestärkungsgesetz I, das am 1.1.2015 in Kraft trat.

Mit dem 1. PfStärkG erhalten rund 2,7 Mio. pflegebedürftige Menschen mehr Leistungen. Für die ambulante Pflege werden 1,4 Mrd. Euro mehr ausgegeben und für die stationäre Pflege 1,0 Mrd. Euro. Die Leistungsbeiträge wurden einheitlich um 4 % erhöht und darüber hinaus der Leistungskatalog erweitert.

Deutlich erweitert wurde der Anspruch für demenziell erkrankte Menschen. Sie haben Zugang zu allen Leistungen des ambulanten Bereiches, die auch Personen mit Pflegestufen zustehen. →

Wesentliches Ziel ist es, dass pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können.

Über das Pflegestärkungsgesetz II wurde 11 Jahre geredet und jetzt ist es fertig.

Ein Geburtsfehler der vorherigen Gesetze war die zu enge Auslegung des Begriffes der Pflegebedürftigkeit. Diese Auslegung wurde jetzt erweitert, so dass auf den Großteil der Betroffenen deutliche Verbesserungen zukommen werden. Die Regierung und auch Kritiker schränken ein: Alle Heilserwartungen werden sich trotzdem nicht erfüllen. Es bleiben Großbaustellen bei den Personalressourcen und bei den Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft. Dennoch kann die größte Reform der Pflegeversicherung seit ihrer Gründung als Erfolg bewertet werden.

Ich möchte Ihnen heute hier nur das Herzstück des Gesetzes vorstellen: Den neuen Pflegebegriff.

Weitere Verbesserungen erfolgen in den Pflegesachleistungen, beim Pflegegeld, im ambulanten betreuten Wohnen, in der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege, Hilfe im Haushalt u.a. mehr (Wohnungsumbau). Mittelfristig können dadurch bis zu 500.000 Menschen zusätzliche Unterstützung erhalten. Außerdem werden pflegende Angehörige in der Renten- und Arbeitslosenversicherung besser abgesichert.

Die Neudefinition des Begriffes der Pflegebedürftigkeit soll

–so hofft man- eine höhere gesellschaftlich Akzeptanz ergeben, da sie **den Zeitaufwand – die sogenannte Minutenpflege – nicht mehr in den Mittelpunkt stellt.**

Das neue Begutachtungsverfahren zur Erteilung eines Pflegegrades hat eine veränderte Blickrichtung. Es wird **nicht mehr** von der **Pflegeperson** und deren Zeitaufwand ausgegangen **sondern von den Betroffenen.**

Die Frage lautet künftig: „**Inwieweit ist den Betroffenen selbständiges Leben (noch) möglich oder bis zu welchem Grad ist es eingeschränkt.**

Mit der zukünftigen Begutachtung wird der Grad der Selbständigkeit in 6 Bereichen gemessen/ beurteilt, die mit unterschiedlicher Gewichtung in das Ergebnis einfließen.

Dafür sind 6 Module erarbeitet worden, die von der Beurteilung der **motorischen Fähigkeiten ausgehen und bis zur Bewertung der Kommunikations- und Kontaktfähigkeit reichen.**

1. **Mobilität** (Fortbewegung innerhalb der Wohnung, Treppensteigen) 10 %
2. **Kognitive und kommunikative Fähigkeiten**

- (zeitliche und örtliche Orientierung) 15 %
3. **Verhaltensweisen und psychische Problemlagen** (nächtliche Unruhe etc.) 15 %
4. **Selbstversorgung** (Körperpflege, Ernährung, sog. Grundpflege) 40 %
5. **Selbständiger Bewältigung** von therapeutischen Anforderungen (Medikation, Wundversorgung, Arztbesuche, Therapieeinholung) 20 %
6. **Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte** (Gestaltung des Tagesablaufes) 15 %

Dabei spielen die Zeitorientierungswerte keine Rolle mehr. **Vielmehr geht es um die Frage, ob die erforderliche Fähigkeit noch vorhanden ist und ob die damit verbundene Tätigkeit selbständig, teilweise selbständig oder nur unselbständig ausgeübt werden können.**

Diese neuen Begutachtungsrichtlinien treten mit dem 1.1.2016 bereits in Kraft. Die große Herausforderung ist, die Gutachter auf diese neue Systematisierung zu schulen. Es ist auch jetzt hilfreich, wenn Angehörige bei den Begutachtungen dabei sind und sich darauf vorbereiten. **Das hilft den zu Pflegenden und den Gutachtern gleichermaßen.**

Bei der Festlegung des Pflegegrades fließen die zuvor genannten Module in unterschiedlicher Wertigkeit bzw. Prozentsätzen ein.

So nun kommen wir zu den Pflegegraden, die die 3 Pflegeklassen ablösen und sich auf **5 erweitert haben.**

Pflegegrad 1 : Geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit (12,5 bis unter 27 Gesamtpunkte)

Pflegegrad 2: Erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit (ab 27 bis unter 47,5 Gesamtpunkte)

Pflegegrad 3: Schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit (ab 47,5 bis unter 70 Gesamtpunkte)

Pflegegrad 4: Schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit (ab 70 bis unter 90 Gesamtpunkte)

Pflegegrad 5: Schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung (ab 90 bis 100 Gesamtpunkte)

Bei Kindern - das Gesetz gilt ja nicht nur für ältere Menschen - wird der Pflegegrad durch einen Vergleich mit altersentsprechenden Fähigkeiten ermittelt. →

Zum 1.1.2017 werden die bestehenden Pflegestufen in die 5 Pflegegrade übergeleitet. Eine erneute Beantragung und Begutachtung entfällt.
 Pflegestufe 1 in den Pflegegrad 2
 Pflegestufe 2 in den Pflegegrad 3
 Pflegestufe 3 in den Pflegegrad 4
 Sowie Pflegestufe 3 als Härtefall in den Pflegegrad 5

Anders die Einstufung der Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz:
 Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (Demenz)
 Pflegestufe 0 in den Pflegegrad 2
 Pflegestufe 1 in den Pflegegrad 3
 Pflegestufe 2 in den Pflegegrad 4
 Pflegestufe 3 in den Pflegegrad 5 - mit und ohne Härtefall

In jedem Falle wird eine Besitzstandswahrung zugesichert, denn es soll kein pflegebedürftiger Mensch schlechter gestellt werden.

Eine weitere wesentliche Verbesserung tritt bei der vollstationären Pflege ein. Hier soll es durch die Zuordnung eines höheren Pflegegrades nicht zu einem Anstieg des Eigenanteils des Versicherten kommen.

Das heißt, dass die Erhöhung der Heimkosten aufgrund des verstärkten Pflegeaufwandes von der Pflegekasse abgefangen wird und der Eigenanteil gleich bleibt.

Interessant ist auch, dass mit dem PSG II ein **einrichtungseinheitlicher Eigenanteil** eingeführt wird. Künftige Erhöhung des Pflegegrades wirken sich dann nicht mehr auf den zu entrichtenden Eigenanteil aus. **Dieser bleibt dann gleich.**

Die Beiträge zur Pflegeversicherung steigen um 0,2 auf 2,55 bzw. auf 2,8 %. Die Beiträge könnten bis zum Jahre 2022 stabil bleiben. **So die politische Aussage.**

Hoffen wir alle, dass wir - die wir gerne die Beiträge zahlen - die Leistungen nicht in Anspruch nehmen müssen.

Für weitere Informationen empfehle ich Ihnen die Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit (www.bmg.bund.de) zum Pflegestärkungsgesetz.

Vielen Dank.



90 Jahre Richard Gleichauf: „Mer lääwe noch“

VON KARIN AMEND-RAAB,
 VORSITZENDE DES KREISVERBANDES DARMSTADT-DIEBURG

(kar). Richard Gleichauf, am 27. Januar 1926 als echter Heiner in Darmstadt geboren, kann in diesem Jahr auf ein 90 Jahre langes bewegtes Leben zurückblicken.

Nach seinem Abitur mit Sonderlehrgang für Kriegsteilnehmer in Darmstadt im Juni 1946, anschließender Tätigkeit als Schulhelfer (1946 - 48), Absolvieren einer Maurerlehre und Abschluss als Maurermeister 1953, legt er im August 1956 die erste Staatsprüfung für das Lehramt an Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen in der Fachrichtung Bau/Holz ab und wird mit der zweiten Staatsprüfung 1957 zum Gewerbeoberlehrer. Seine Tätigkeiten als Leiter der Abteilung Bau/Holz an der Peter-Behrens-Schule Darmstadt (1972 - 73), im Studienseminar Darmstadt, als Mentor von sechs LiVs, in Prüfungsausschüssen und als Lehrbeauftragter an der TH Darmstadt zeichnen ihn genauso aus wie seine 15jährige Tätigkeit als Schulleiter der Peter-Behrens-Schule von 1976 bis 1991, die die Schule und das Kollegium durch seinen ungewöhnlichen Führungsstil nachhaltig geprägt hat.



Er wird als „Pädagoge mit vielen Talenten“ bezeichnet (Artikel aus dem DE vom 22. Juni 1991 zum Eintritt in den Ruhestand) und, „wenn er etwas durchsetzen wollte, konnte er schon mal den Haudegen rauskehren“ und „schleppte...auch einen Kultusminister...durch die düsteren Kellergänge der Berufsschule, um ihm das Raumproblem plastisch vor Augen zu führen“. Dies scheint die einzig treffende Lösung für Darmstädter Berufsschulleiter zu sein, um die lange ausstehenden, notwendigen Sanierungsmaßnahmen ihrer Schulen voranzubringen.

Das „schillernde Multitalent“ Richard Gleichauf beherrscht Musikinstrumente (als Chef einer Lehrerbands spielte er Saxophon, Klarinette und Gitarre), Versmaß sowie rhetorisches Geschick beim Verfassen eigener Lyrik. Seine Veranstaltungen an der PBS sind legendär und „Das Behrens“ platz beim „Event Gleichauf“ aus allen Nähten.

Der glb-Kreisverband reiht sich ein in die große Zahl der Gratulanten:

Lieber Richard Gleichauf, herzliche Glückwünsche zum 90. Geburtstag!

„Gesundheit dem bewährten Mann, dass er noch lange [wirken] kann!“ (Faust I, Vers 1007 f.)



Informationen aus dem Kreisverband Darmstadt-Dieburg

VON KARIN AMEND-RAAB,
VORSITZENDE DES KREISVERBANDES DARMSTADT-DIEBURG



In aller Kürze

+ Noch keine Aussicht auf Besetzung der seit nahezu **zwei Jahren offenen Stelle des Dezernenten für berufliche Schulen am StSchA** für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt. Nach mehreren Anfragen des **glb**, auch über den Hauptpersonalrat in Wiesbaden, wann denn nun endlich mit einer Stellenbesetzung zu rechnen sei, wurde eine zeitnahe Ausschreibung von der Behörde bisher nicht bestätigt. Wir finden, das zeigt, welchen Stellenwert man den beruflichen Schulen inzwischen beimisst. **Die Fraktionen im Gesamtpersonalrat (GPRLL)** des zuständigen Schulamtes haben inzwischen eine **Resolution** verabschiedet, diese an das HKM, Parteien und Presse weitergeleitet, um insgesamt auf die miserable Versorgungslage der beruflichen Schulen hinzuweisen. Erste Reaktionen sind inzwischen eingetroffen. Bleibt zu hoffen, dass auch nach den Kommunalwahlen die Reaktionen, an diesem Zustand etwas ändern zu wollen, in die Tat umgesetzt werden.

+ Wer bringt nun die Bagger ins Rollen?

Die Verhandlungen zum **Berufsschulentwicklungsplan (BSEP)** entwickeln sich immer mehr zum Spiel auf Zeit. Die Schulträger von **Stadt und Land** sind bisher in ihrer Zusammenarbeit zu keinem Ergebnis gekommen. Das erhoffte Geld für Neubauten aus dem Landkreis bleibt aus. Dass es dennoch Grund zur Hoffnung gibt, zeigen die bereits im Haushalt der Stadt Darmstadt eingestellten finanziellen Mittel zur Erneuerung des Berufsschulzentrums Nord. Bis zum 1. März sollte eine Wettbewerbsentscheidung getroffen sein, wie der Neubau dort auszusehen habe. Die „Verfallsdauer“ des BSEP ist auf fünf Jahre angelegt. Die Neubeauftragung von Herrn Faßhauer zur Erstellung eines „Berichtes“ (keines Gutachtens) zieht nun den Landkreis mit dem Standort **Dieburg und den Odenwaldkreis** in seine neue Planung ein. Es ist von einem „längeren Prozess“ die Rede. Die Bildung von Kompetenzzentren und die Zusammenlegung von Klassen dualer Ausbildung mit nur geringer Schülerzahl an einen Ausbildungsstandort werden nach wie vor thematisiert. Eine Einigung ist aber auch diesbezüglich nicht abzusehen.

Und Außerdem?

Die **Alice-Eleonoren-Schule** Darmstadt soll zwar bleiben, Sanierungsmittel sind für sie aber bis 2019 erstmal nicht vorgesehen. Abzuwarten bleibt, wann es dort zumindest mit der Besetzung der Schulleitungsstelle klappt. Wir bleiben dran!

+ Bei den anstehenden **Personalratswahlen** wird für den GPRLL die Autorin des Artikels noch einmal auf vorderstem Platz für den **dlh** als **glb**-Mitglied kandidieren. „Ich hoffe auf Ihre Unterstützung, damit sich für berufliche Schulen weiterhin etwas bewegt. Es gibt inzwischen in unserem Verband auch viele junge Menschen, die tatkräftig die beruflichen Schulen voranbringen wollen. Daher wählen Sie bitte am 10. und 11. Mai 2016 auf Haupt- und Gesamtpersonalratsebene Ihre Vertretung im **dlh**.

Herzlichen Dank für ihre Unterstützung!“



Ehrungen für mehrere Jahrzehnte Mitgliedschaft im Verband

VON KARIN AMEND-RAAB,
VORSITZENDE DES KREISVERBANDES DARMSTADT-DIEBURG

(kar) Im Rahmen der Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Darmstadt-Dieburg im Dezember 2016 konnten für ihre langjährige Treue zum Verband des **glb** Herr Rudolph Bersch, Abteilungsleiter des beruflichen

Gymnasiums an der Heinrich-Emanuel-Merck-Schule in Darmstadt, für 30 Jahre Mitgliedschaft, und Herr Herbert E. Gunkel, Pensionär, ehemaliger Abteilungsleiter für Druck und Medien an der Peter-Behrens-Schule und selbst mehrere Jahre engagierter Vorsitzender des Kreisverbandes Darmstadt-Dieburg, für 40 Jahre Mitgliedschaft geehrt werden.

Beide Kollegen haben sich durch ihr Engagement für bzw. im **glb** bereits mehrfach ausgezeichnet. So bleiben neben der wachen Aufmerksamkeit von Rudolf Bersch für die Belange der Kolleginnen und Kollegen an beruflichen Schulen, den Mitgliedern auch einige gemeinsame Veranstaltungen organisiert von Herbert Gunkel in bleibender Erinnerung, wie etwa die Fahrten nach





*Herbert E. Gunkel,
ehem. PBS,
40 Jahre
Verbandszugehörigkeit*

Dresden und Potsdam, die zum unvergesslichen Erlebnis wurden. Den beiden auch kirchlich engagierten Kollegen ein herzliches Dankeschön. Wir hoffen weiterhin auf ihre Unterstützung.

Rechtzeitig vor Weihnachten konnte bei der Jahresabschlussfeier des Kreisvorstandes auch Jörg Wille, Pensionär, ehemaliger Kollege an der Heinrich-Emanuel-Merck-Schule und nach wie vor seit Jahren treuer Schriftführer im Kreisverband Darmstadt-Dieburg, für nahezu 50-jährige Mitgliedschaft im glb geehrt werden. Wir gratulieren sehr herzlich und bedanken uns für die zuverlässige und unverzichtbare Arbeit, die Jörg versprochen hat solange zu übernehmen „wie ich noch geradeaus gehen kann“. Nicht nur deshalb wünschen wir unserem aktiven Pensionär weiterhin Gesundheit und Schaffenskraft. Weiter so! ←



*Rudolph Bersch (HEMS)
30 Jahre
Verbandszugehörigkeit*



*Schriftführer des KV Darmstadt-Dieburg Jörg Wille
(ehem. HEMS) für nahezu 50 Jahre Verbandszugehörigkeit*

Kreisverband Gießen

Sybille Hutterer ist alte und neue Kreisvorsitzende

glb-Berufsschullehrer trafen sich zur Mitgliederversammlung im Dachcafé Gießen

VON SYBILLE HUTTERER



Auf der Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes Gießen des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V. (glb) standen Neuwahlen für den Kreisvorstand an. Herr Gerd Fleckenstein, als ehemaliger jahrelanger Kreisvorsitzender und Vorgänger der jetzigen Kreisvorsitzenden, leitete die Neuwahlen. Alte und neue Kreisvorsitzende ist Sybille Hutterer von der Friedrich-Feld-Schule. Als ihre Stellvertreterin wurde Sabine Holtmann (krankheitsbedingt in Abwesenheit) von der Max-Weber-Schule gewählt. Der alte und neue Schatzmeister ist Herr Dieter Jüttemeier ebenfalls von der Friedrich-Feld-Schule und als Pensionärsbetreuer wird

Herr Manfred Jankofsky (ehemaliger Kollege der Theodor-Litt-Schule) sein Amt weiter führen. Alle werden im Sinne des glb die weiteren vier Jahre für den Kreisverband Gießen tätig sein.

Herr Matthias Seiferth (ehemaliger Stellvertreter der Kreisvorsitzenden) schied aus dem Kreisvorstand aus. Die Kreisvorsitzende bedankte sich mit einem Präsent für seine jahrelange treue Unterstützung.

Die Mitgliederversammlung war gut besucht, zumal hoch über den Dächern von Gießen, in dem neu gestalteten Dachcafé mit schönem Ambiente ein weiter Ausblick möglich ist, der im Hinblick auf die zu bewältigenden Aufgaben im beruflichen Schulwesen hilfreich sein kann.

Frau Sybille Hutterer bedankte sich bei Herrn Werner Moj für 40-jährige Mitgliedschaft. Sie überreichte Herrn Moj die goldene Ehrennadel und der Geehrte erhielt eine Urkunde. Herr Gerd Klose ist ebenfalls 40 Jahre Mitglied im Kreisverband. Leider fehlte er bei der Mitgliederversammlung, ihm wird die Urkunde von dem Pensionärsbetreuer, Herrn Jankofsky, überbracht werden.

Herr Dieter Jüttemeier gab im Anschluss der Neuwahlen des weiteren wichtige Informationen zur „Änderung →



„Sybille Hutterer dankt Herrn Matthias Seifert für jahrelange treue Unterstützung“

„Neu gewählte Kreisvorsitzende Sybille Hutterer mit Wahlleiter Gerd Fleckenstein“

„Neuer Kreisvorstand v.l.n.r. Pensionärsbetreuer Manfred Jankofsky, Kreisvorsitzende Sybille Hutterer, Schatzmeister Dieter Jüttemeier (es fehlt krankheitsbedingt: Sabine Holtmann stellvertr. Kreisvorsitzende)“

der Beihilfefähigkeit für Wahlleistungen im Krankenhaus“ (Chefarztbehandlung und Zweibettzimmerzuschläge). Mit dem Wegfall der Beihilfefähigkeit für stationäre Wahlleistungen wird für die hessischen Beamtinnen und Beamten aus der auferlegten Nullrunde bei der Besoldung faktisch eine Minusrunde. Die hessischen Beamtinnen und Beamten sind im Bund-Länder-Vergleich und im Vergleich mit der Entwicklung der

Gehälter in der Privatwirtschaft sowie im Tarifbereich inzwischen abgekoppelt. Der dbb (Deutscher Beamtenbund) und der glb Hessen fordern die Landesregierung im eigenen Interesse auf, entscheidend nachzubessern. Eine entsprechende Klage ist in Vorbereitung. Alle Mitglieder waren zu Kaffee und Kuchen vom Verband eingeladen. Das Dachcafé hat dafür ein reichhaltiges Kuchenbuffet. ←

Mitgliederversammlung des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (glb) - Kreisverband Fulda in der Richard-Müller-Schule

VON THOMAS BEER,
ERSTER VORSITZENDER DES GLB, KREISVERBAND FULDA



Langjährige Mitglieder mit Ehrenurkunde:
Norbert Weber, Rudolf Schnabel und Walter Ehnes

Vorstandsmitglieder: Thomas Beer, Rainer Thomas und Peter Lotter.

Am 1. Dezember 2015 wurde in der Mitgliederversammlung des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (glb), Kreisverband Fulda, der bisherige Vorstand mit seinem Vorstandsvorsitzenden Thomas Beer von der Richard-Müller-Schule bestätigt und wiedergewählt.

Die Teilnehmer/-innen sehen in der inklusiven Beschulung sowie der Veränderung der Lernkultur im Unterricht hin zu einem mehr selbstgesteuerten, selbstverantwortlichen Lernen unter Anleitung des Lehrers aktuelle Herausforderungen für die berufliche Bildung.

Es wird festgestellt, dass die diesjährige Nullrunde bei der Besoldungserhöhung für die Hessischen Beamtinnen und Beamten bei gleichzeitiger Reduktion der Wahlleistungen im Krankheitsfall ohne Widerspruch nicht hingenommen werden kann. Hessen ist das einzige Bundesland, das als Einzahler in den Länderfinanzausgleich einem Teil seiner Mitarbeiter eine der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung angemessenen Besoldungserhöhung verweigert.

Die Mitglieder des Kreisverbandes Fulda möchten erfahren, wie hoch die Pensionsrücklagen zurzeit sind, die durch den Verzicht der Beschäftigten auf volle Besoldungserhöhungen der vergangenen Jahre aufgebaut wurden und ab wann mit ihrer Auszahlung zu rechnen ist. Die genaue Formulierung liegt der Delegiertenversammlung vor.

Neuer Leiter der BSO in Bad Hersfeld

VON SIEGFRIED EXLER



Am 21. Dezember 2015 trat Studiendirektor Dirk Beulshausen sein Amt als Schulleiter der Beruflichen Schulen Obersberg (BSO) in Bad Hersfeld an. Zur BSO gehört noch die Außenstelle in Philippsthal - Heimbildshausen, etwa 25 km östlich von Bad Hersfeld entfernt. Der neue Leiter ist 49 Jahre alt, verheiratet und wohnt mit seiner Frau und den zwei Söhnen in Hünfeld. Er ist begeisterter Bergsteiger und liebt den Fußballsport. Bisher war er als stellv. Schulleiter an der Eduard-Stieler-Schule in Fulda tätig. Sein ehemaliger Chef charakterisiert ihn als einen Menschen, der stets sorgfältig, sachlich und nachhaltig an Probleme heranging und Herausforderungen gern annahm. Insofern scheint Dirk Beulshausen mit der Leitung der Beruflichen Schulen Obersberg eine adäquate Aufgabe gefunden zu haben.

Sinkende Zahlen im Bereich der Schüler und Auszubildenden, der Fachkräftemangel, die Sicherung der bestehenden Bildungsangebote und des Standorts sind nur einige Stichworte, die aus seiner Sicht das künftige Arbeitsfeld umreißen. Glücklicherweise kann der neue Leiter bei der Bewältigung der umfangreichen Aufgaben auf sehr engagierte und motivierte Mitarbeiter bauen, was die bisher von den Kolleginnen und Kollegen erarbeiteten Zertifikate, Auszeichnungen und Status als LabVIEW- und Cisco-Academy eindrucksvoll belegen. Der glb-Ortsverband Bad Hersfeld gratuliert Dirk Beulshausen sehr herzlich zu seiner Ernennung und wünscht ihm für die Zukunft eine glückliche Hand in seinem neuen Amt. ←



Mitgliederversammlung des glb in Merenberg-Allendorf

am 27.01.2016

VON JONAS DORMAGEN



Im Bild:
Frau Theresa Rhode und
Herr Jonas Dormagen

Der neu gewählte Kreisvorstand Limburg-Weilburg wurde von dem Vorsitzenden Jonas Dormagen den versammelten Mitgliedern vorgestellt. Gewählt wurden: Jonas Dormagen (Vorsitzender), Steffen Lippert (stellv. Vorsitzender), Tatjana Böhm (Kassenwartin), Bruno Weihrauch (Pressearbeit), Sandra Haab (Kassenprüferin), Thomas Magyar (Schriftführer). Jonas Dormagen dankte seiner Vorgängerin, der ehemali-

gen Kreisvorsitzenden Theresa Rhode, für ihre langjährige und unermüdliche Arbeit in den Jahren von 2011 - 2015 und überreichte ihr ein Blumenpräsent. Beim anschließenden Gedankenaustausch über die weitere Verbandsarbeit und insbesondere im Rahmen der Vorbereitung für die Delegiertenversammlung des glb wurden folgende Gesichtspunkte als wesentlich herausgearbeitet:

- I. Der Landesverband soll sich dafür einsetzen, dass die gymnasialen Oberstufen an beruflichen Schulen eine bessere Lehrerzuweisung erhalten. In den vergangenen Jahren haben die gymnasialen Oberstufen an allgemeinbildenden Schulen hier von einer wesentlich besseren Zuweisungspraxis profitieren können.
- II. Der Quereinstieg für Kolleginnen und Kollegen in Mangelfächern muss erhalten bleiben und vereinfacht werden. Eine Einstellungsgarantie für Referendare sollte eingeführt werden.
- III. Der Kampf gegen eine weitere Besoldungsrunde und die bereits vorgenommene Beihilfekürzung muss weitergeführt werden.
- IV. Das Problem der Versorgung mit Verbrauchsmaterialien und Werkzeugen im gewerblichen Bereich muss thematisiert werden. Die bisherige Bestellpraxis hat sich als zu aufwändig und zu bürokratisch erwiesen. Die Kolleginnen und Kollegen aus dem gewerblichen Bereich fordern hier eine hessenweite **aktuelle** Bestellliste für Verbrauchsmaterialien und eine einfachere Bestellprozedur, die den Bedürfnissen der Schulen entspricht.
- V. Der glb soll sich wieder verstärkt für die Einführung der Altersteilzeit einsetzen. ←



Der glb Main Kinzig Kreis auf seinem Verbandsausflug 2015

VON HANS GEORG WALKA



Am Samstag den 14.11.2015 war es im Kreisverband MKK mal wieder so weit, unser Verbandsausflug ging in diesem Jahr nach Büdingen. Hierzu organisierte unser Mitglied Peter Kurz einen gelungenen Nachmittag.

Los ging es um 15 Uhr mit dem 50er Jahre Museum in der Innenstadt von Büdingen. Einige Teilnehmer entdeckten dort etliche Artikel aus der Jugendzeit und Erinnerungen wurden wach.

Ab 16 Uhr wartete ein Nachtwächter der Stadt Büdingen in historischem Kostüm auf die Gruppe, um uns in ca. zwei Stunden auf kurzweilige Weise, untermalt mit Gedichten und Gesang, die Geschichte der Stadt näher-

zubringen. Das Wetter war uns bis auf die letzte halbe Stunde wohl gesonnen.

Ab 18 Uhr trafen wir uns dann zu einem festlichen Essen und Getränken in der Gaststätte Bleffe und ließen den Tag bei interessanten Gesprächen ausklingen.

Besonders gefreut hat sich der Kreisverband MKK auch über die Teilnahme der damaligen Vorsitzenden des dbb Hessen, Frau Wiegand-Fleischhacker, die unserer Einladung mit ihrem Mann gefolgt ist.

Nachträglich an dieser Stelle auch vielen Dank an sie für den sehr informativen Vortrag an unserer Mitgliederversammlung. ←



In eigener Sache

Versand der Impulse als PDF

Auf vielfache Nachfrage ist es nun möglich, die Impulse zukünftig als PDF zu erhalten.

Bitte mailen Sie uns dazu folgende Angaben an die Geschäftsstelle unter:

glb-hessen@t-online.de

Name	Wohnort
Vorname	Postleitzahl
Straße	

Sollten Ihre Adressdaten unvollständig oder nicht korrekt sein, bitten wir um Korrektur oder Ergänzung

Ich möchte zukünftig die Impulse als PDF via E-Mail erhalten.

Bitte senden Sie mir diese an folgende E-Mail-Adresse:

Pilgerreise vom 15.-26.10.2016 nach Frankreich zu „Wallfahrts- stätten der Barmherzigkeit“

Heiliges Jahr 2016
Jubiläum der Barmherzigkeit



Am 8. Dezember 2015 begann mit der Öffnung der Heiligen Pforte im Petersdom durch Papst Franziskus das „Heilige Jahr der Barmherzigkeit“. Pilgern in diesem besonderen Heiligen Jahr soll Gottes Barmherzigkeit erfahrbar machen und das Mitgefühl für die Nöte der Menschen wecken und stärken. Gemeinsam laden die Pfarrei St. Franziskus und Klara – Usinger Land und der Verband katholischer Religionslehrer/innen an Berufsbildenden Schulen zu einer Pilgerfahrt zu besonderen Orten der Barmherzigkeit in Frankreich ein. Die Busfahrt startet in Usingen. Der erste Halt ist in Trier, am

Grab des Apostels Matthias. Weiter geht es nach Cluny, der mittelalterlichen Benediktinerabtei, und zur ökumenischen Bruderschaft von Taizé. Die nächsten Pilgerorte sind die Wirkungsstätte des berühmten Pfarrers von Ars (Ars-sur-Formans und Saintes-Maries-de-la Mer, der Ort der „Zigeuner-Wallfahrt“. Ziel und Höhepunkt sind die Tage in Lourdes. An diesem besonderen Ort erfahren seit über 150 Jahren Menschen Heilung an Leib und Seele. Die Rückreise führt über Tours, dort ist das Grab des Hl. Martin, des Schutzpatrons Frankreichs und Heiligen der

Barmherzigkeit. Letzte Station ist Reims, das religiöse Zentrum Frankreichs im Mittelalter und Ort der Versöhnung zwischen Deutschland und Frankreich. Das Bistum Limburg bezuschusst die Fahrt. Eine Akkreditierung beim Pädagogischen Zentrum der Bistümer im Lande Hessen ist beantragt. Berufsschulpfarrer Wolfgang Steinmetz, Pastoralreferentin Beate Denfeld und Diakon Joachim Pauli übernehmen die Reiseleitung und die spirituelle Begleitung. Nähere Informationen gibt Ihnen gerne Joachim Pauli (joachimpauli@t-online.de oder 0177-7591017).

Geplanter Reiseverlauf:

- | | | | |
|--------|---|--------|---------------------------------------|
| 15.10. | Fahrt nach Trier, Stadtführung, St. Matthias | 21.10. | Fahrt nach Lourdes, Lichterprozession |
| 16.10. | Eucharistiefeier
Fahrt nach Cluny | 22.10. | Wallfahrtsstätten |
| 17.10. | Cluny | 23.10. | Eucharistiefeier |
| 18.10. | Taizé | 24.10. | Fahrt nach Tours |
| 19.10. | Fahrt über
Ars-sur-Formans nach
Saintes-Marie-de-la-Mer | 25.10. | Fahrt nach Reims |
| 20.10. | Stadt und Wallfahrtskirche,
Aufenthalt am Meer | 26.10. | Heimfahrt |

Kosten:

990,-€ im Doppelzimmer,
1090,- € im Einzelzimmer
bei mind. 25 Teilnehmer/inne/n

Im Reisepreis enthalten sind:

Fahrt im modernen Reisebus
Übernachtungen und Halbpension in
Hotels der Mittelklasse
Eintrittsgelder und Gebühren
Reiseleitung
Spirituelle Begleitung

Die Akkreditierung der Reise als Lehrerfortbildung erfolgt durch das Pädagogische Zentrum der Bistümer im Lande Hessen.

